Nr. 155. — Erstes Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.

Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonnabend, 4. April 1891.

Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Deutschland.

Berlin, 3. April. Ueber den Aufenthalt des Kaisers in Kiel wird telegraphisch gemeldet:

Kiel, 3. April. Se. Majestät der Kaiser ließ gestern gegen $1^1/_2$ Uhr bei Insichtkommen der „Carola" sechs Brieftauben mit der Nachricht an die Königin von Sachsen als Taufpathin der „Carola", vom „Greif" aus abgehen. — Heute um 10 Uhr ist große Parade vor Sr. Majestät dem Kaiser.

Se. Majestät der Kaiser traf Punkt 10 Uhr mit dem Grafen Moltke zur Parade auf dem Platz vor den Kasernen ein. Die Marine und die Truppentheile haben in drei Treffen Aufstellung genommen. Der Kaiser schritt die Front ab. In seiner Suite befanden sich Graf Moltke, Freiherr v. d. Goltz und sämmtliche hier anwesenden Admirale. Dann folgte der Parademarsch. Hierauf wurden die Offiziere um den Kaiser versammelt, der ihnen seine Anerkennung aussprach und den Grafen Moltke à la suite des Seebataillons stellte. Graf Moltke nahm dann die Parade über das Bataillon ab. Die vom Prinzen Heinrich kommandirte 1. Matrosen-Division kam rottenweise beim Kaiser vorbei, dann die von dem Kapitän-Lieutenant Schwartzkopff kommandirte dritte Kompagnie. Es wurde auch gefechtsmäßiges Schießen vorgenommen. Se. Majestät der Kaiser sprach dem Freiherrn v. d. Goltz und Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Heinrich seinen Dank aus und begab sich dann zum Frühstück nach dem Offizierkasino.

Die „Kieler Zeitung" meldet: In Anbetracht Seines regen Interesses an der Fortentwickelung der Marine und zum weiteren Anspornen der Marine hat Se. Majestät gelegentlich der heutigen Parade der Garnison Se. Excellenz den Generalfeldmarschall Grafen von Moltke à la suite des 1. Seebataillons gestellt.

C Der Reichstag wird bei seinem Wiederzusammentritt am 7. April noch ein reiches Arbeitsmaterial vorfinden. Die wichtigste der noch zu erledigenden Vorlagen ist unstreitig die Gewerbeordnungsnovelle. Sie ist bereits zu einem allerdings kleinen Theile in zweiter Lesung durchberathen, wird indessen noch eine geraume Zeit zu ihrer Erledigung in Anspruch nehmen. Neben ihr betrifft das Gewerbe im Besonderen noch der Musterschutzgesetzentwurf, der bekanntlich neben dem bisher schon im Gesetze vom 11. Januar 1876 ausgesprochenen Satz der Geschmacksmuster auch den der Gebrauchsmuster festsetzen will. Er ist erst in erster Lesung im Plenum durchberathen und steckt noch in der Kommission, welcher auch das bereits verabschiedete Patentgesetz überwiesen war. Ein weiterer in erster Linie die Gewerbekreise interessirender Entwurf ist die Krankenkassennovelle. Sie ist in der Kommission durchberathen, über die Kommissionsberathungen liegt auch bereits ein umfangreicher und ausführlicher Bericht vor. Zwei weitere der Erledigung harrende Gesetzentwürfe beziehen sich auf die Reichssteuern, es sind der Zuckersteuergesetzentwurf und die Branntweinsteuernovelle. Beide haben der Kommissionsberathung unterlegen, über den Zuckersteuerentwurf ist auch schon ein mündlicher Bericht erstattet, nach welchem bekanntlich die Kommission das Plenum zur Verwerfung der Vorlage auffordern wird. Drei weitere Vorlagen haben gleichfalls erst die ersten Lesungen im Plenum passirt. Es sind dies der Entwurf über die Prüfung der Läufe und Verschlüsse der Handfeuerwaffen, der Gesetzentwurf über das Telegraphenwesen des deutschen Reiches und das internationale Abkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr. Die beiden letzteren sind einer und derselben Kommission zur Vorberathung kurz vor den Osterferien überwiesen worden. Ein weiterer bisher noch unerledigter Gesetzentwurf stammt ebenso wie die Gewerbeordnungsnovelle noch aus dem vorigen Sommerabschnitt der Reichstagssession. Es ist der Entwurf über die Abänderung einiger Bestimmungen des Strafgesetzbuchs, der bekanntlich einige Mißstände bei Vergehen im Post- und Telegraphenwesen beseitigen will. Seine erste Berathung wurde im Plenum am 13. Juni 1890 vorgenommen. Der Entwurf wurde dann einer Kommission zur Vorberathung überwiesen und gelangte am 10. März 1891 zur zweiten Lesung. Die dritte steht noch aus. Noch gar nicht in Berathung genommen sind der am 5. Februar d. J. zwischen dem deutschen Reich und Dänemark abgeschlossene Vertrag, betreffend die Aufhebung des Abschoß- und Abfahrtsgeldes, die nach § 7 des Nahrungsmittelgesetzes vorgelegte kaiserliche Verordnung über das Verbot von Maschinen zur Herstellung künstlicher Kaffeebohnen und die auf Grund des § 2 des Gesetzes vom 10. September 1883 über die Ertheilung der Indemnität von Zollermäßigungen an das Haus gebrachte kaiserliche Verordnung, betreffend die Ausdehnung der Zollermäßigungen in den Tarifen A zu dem deutsch-italienischen und dem deutsch-spanischen Handels- und Schifffahrtsvertrage mit Ausnahme der inzwischen in Wegfall gekommenen Zollermäßigung für Roggen auf Marokko. Die Berathung der letzteren Verordnung dürfte im Reichstage bisher mit Rücksicht auf die in Aussicht gestellte Vorlegung des zwischen Deutschland und Marokko abgeschlossenen Handelsvertrages zurückgestellt sein. Dieser Handelsvertrag beschäftigte bereits den Bundesrath und wird sicherlich noch in der laufenden Session dem Reichstage zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Irgend welche andere größeren Vorlagen von Seiten der verbündeten Regierungen stehen kaum in Aussicht. Jedoch ist es höchst wahrscheinlich, daß dem Reichstage noch ein kleiner Nachtragsetat zugehen wird, der sich auf das Patentamt bezieht. Das durch die Novelle umgestaltete neue Patentgesetz tritt am 1. Oktober d. J. in Kraft und da in demselben eine Reorganisation des Patentamtes vorgesehen ist, so ist es wenigstens höchst wahrscheinlich, daß die für das zweite Semester des Etatsjahres 1891–92 nöthigen Mittel noch in der laufenden Session werden gefordert werden. Trotzdem zeigt diese kurze Uebersicht über das vorliegende und zu erwartende Arbeitsmaterial, daß das Pensum, welches der Reichstag nach den Osterferien noch zu erledigen hat, ein höchst umfangreiches ist. Die schwierigeren Kommissions-Arbeiten sind indessen schon erledigt, so daß nunmehr für die Arbeit im Plenum mehr Zeit als sonst zur Verfügung steht.

— In brieflichen Nachrichten von Dr. Emin, datirt aus Bukoba (am Westufer des Viktoria-Nyanza) 16. November v. J., giebt der Forscher seiner Freude darüber Ausdruck, daß ihm von Seiten der deutschen Kolonial-Gesellschaft Jemand zur Unterstützung bei seinen wissenschaftlichen und Schreibarbeiten gesandt werden soll. Dr. Emin äußert u. A., daß er zwar alt geworden, aber doch noch arbeiten wolle; diese Aeußerung läßt nicht nur auf sein Wohlbefinden, sondern erfreulicherweise auch auf die Möglichkeit schließen, seine bewährte Kraft dem kolonialen Dienste im Seengebiet noch auf längere Zeit erhalten zu sehen. Wie aus zuverlässiger Quelle versichert wird, soll die für Dr. Emin bestimmte Hülfskraft im Mai nach Ostafrika abreisen und mit erster Gelegenheit zu ihm ins Innere aufbrechen.

— Ueber das Schicksal zweier Ausgewiesenen meldet das „Vorwärts": Fritzsche, dessen Frau nach längerem Siechthum gestorben ist, hat seit etwa drei Jahren seine Bierwirthschaft in Philadelphia aufgegeben — die Schankberechtigung wurde von den Mäßigkeitsfanatikern an immer schwierigere Bedingungen geknüpft. Er lebt jetzt in Baltimore und ist Verwalter der dortigen Arbeiterschule und zu gleicher Zeit Präsident des Vereins, welcher sie begründet hat. Sein jüngster Sohn ist Reporter, einer der zwei älteren Söhne Soldat. Paul Grottkau hat die Journalistik an den Nagel gehängt, und sich in Chicago als Photograph etablirt, wie Vahlteich, der sich ebenfalls in Chicago niedergelassen hat.

— Der Aufsehen hervorrufende Bericht, welchen der niederländische Konsul in Hamburg über den dortigen Zigarrenarbeiterstreik an die Amsterdamer Handelskammer erstattet hat (er nahm für die Sozialdemokratie sehr lebhaft Partei und suchte den niederländischen Geldmarkt für die von der Sozialdemokratie gegründete Tabak-Arbeiter-Genossenschaft zu erwärmen), erregt in Hamburg bei den Industriellen und überall lebhafte Verwunderung. Die Hamburger Handelskammer wird in ihrer nächsten Sitzung diesen Bericht des niederländischen Konsuls einer Kritik unterwerfen und entsprechende Veröffentlichungen vornehmen, auch soll der Hamburger Senat bereits Schritte eingeleitet haben, um den Fall durch die Reichsregierung zur Kenntniß und Würdigung der niederländischen Regierung zu bringen. Der Hamburger Zigarren-Fabrikanten-Verein hat eine Erklärung erlassen, worin es heißt:

Daß kein Arbeitgeber — und gewiß auch kein holländischer — unerträgliche Eingriffe in sein Hausrecht und die Freiheit der Selbstbestimmung sich bieten lassen kann, wird kein gerecht und unbefangen denkender Mann in Abrede stellen. Für derartige Auswüchse des Machtgefühls giebt es nur ein Heilmittel, das ist, dem Herausforderer zu zeigen, daß er seine Kräfte überschätzt habe. Dieser Beweis allein war es, den wir durch unsere Maßregeln beabsichtigt und auch vollkommen erreicht haben. Wie sehr der Bericht des niederländischen Konsuls der gebotenen Objektivität ermangelt, möge man aus der erstaunlichen, ohne Zweifel mehr einem Wunsche des Herzens als nüchterner Erwägung des Verstandes entsprungenen Prophezeiung entnehmen, welche darin ausgesprochen wird und wörtlich wie folgt lautet:

„Durch diese Manipulation (nämlich Errichtung einer Genossenschaft) wird nicht nur den Fabrikanten das sämmtliche Arbeiterpersonal für immer entzogen, auch die Rohtabakmärkte Hamburg und Bremen werden für immer vernichtet werden."

Dürfen wir ruhig abwarten, ob die Holländer den Rath ihres mit den obwaltenden Verhältnissen augenscheinlich sehr wenig vertrauten Vertreters befolgen werden, die hiesigen Tabakarbeiter durch Kapital und Kredit zu unterstützen, und müssen wir es dem hiesigen Handelsstande überlassen, seinerseits Stellung zu dem weiteren Inhalte des Berichts zu nehmen, so können wir es uns doch nicht versagen, zum Schluß die Frage anzuregen: ob mit der Vertretung eines befreundeten Staates eine Stellungnahme zu Gunsten sozialdemokratischer Bestrebungen vereinbar ist, wie sie in diesem Bericht thatsächlich zu Tage tritt.

— Aus Bukarest wird berichtet, daß sich die Regierung veranlaßt gesehen hat, neuestens zur Ausweisung einiger verdächtiger Leute zu schreiten, und überhaupt angeordnet hat, die an panslavistischen Umtrieben betheiligten Elemente schärfer zu überwachen. Es hängt dies mit dem in Sofia erfolgten Mordattentate insofern zusammen, als die Regierung die von oppositioneller Seite ausgehenden Vorwürfe abwehren muß, als werde seitens derselben die Wachsamkeit nicht so streng gehandhabt, wie seitens des früheren Kabinets. Die erhöhte Vorsicht ist aber um so nothwendiger, als sich in Rumänien Leute herumtreiben, deren Agitationen für die Ruhe des Landes selbst gefährlich werden könnten. Die Wühlereien werden von der Dobrudscha aus betrieben, wo russischerseits eine besonders lebhafte Thätigkeit entwickelt wird.

— Wie uns aus Belgrad berichtet wird, haben die serbischen Erklärungen, daß dem Verzehrungssteuergesetze gemäß bei der Durchführung desselben alles vermieden werden soll, was mit dem österreichisch-serbischen Handelsvertrage im Widerspruch steht, die österreichisch-ungarische Regierung keineswegs befriedigt und kann sich die serbische Regierung nicht darüber täuschen, daß von Seiten der österreichisch-ungarischen Regierung Proteste gegen die Einführung jener Steuern zu erwarten sind, welche ihr als mit dem Handelsvertrage im Widerspruch stehend erscheinen.

— Nach dem „Hann. Kour." wird die Einsetzung eines eigenen Unterrichtsministers im Abgeordnetenhause entweder in der Form eines selbstständigen Antrages oder bei Berathung des Kultus-Etats zur Sprache gebracht werden.

— Jetzt ist auch für Baiern die Verfügung über das Feilhalten und den Verkauf des Koch'schen Tuberkulins erschienen. Danach soll das Tuberkulinum Kochii unter die Verordnung vom 25. April 1877, betreffend den Verkehr mit Giften, fallen.

Bremen, 3. April. (W. T. B.) Heute Vormittag fand in den oberen Rathhaushallen unter zahlreicher Betheiligung des Publikums die feierliche Einführung und Vereidigung des neuen Senators Wesel statt.

Köln, 3. April. (W. T. B.) Der „Kölnischen Zeitung" wird über die gestrige Sitzung der Deputirtenkammer in Athen gemeldet, der Anklage-Antrag gegen das frühere Kabinet Trikupis betreffe vorwiegend die gesetzwidrige Verwendung von 56 Millionen Drachmen. Trikupis habe nach einer heftigen, für die jetzige Kammermehrheit beleidigenden Rede mit seinen Parteigenossen den Sitzungssaal verlassen.

Frankfurt a. M., 3. April. (W. T. B.) Fürst Georg zu Solms-Braunfels ist nach längerer Krankheit in der vergangenen Nacht hier gestorben.

München, 3. April. (W. T. B.) Der Prinz-Regent hat für die Marien-Kirche in Hannover 10,000 Mark gespendet.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 3. April. Unter den neuernannten 18 Herrenhaus-Mitgliedern befinden sich sieben, welche der deutschliberalen Partei angehören.

Bei den gestrigen Gemeinderathswahlen aus dem dritten Wahlkörper sind 30 Antisemiten und nur 13 Liberale durchgedrungen; doch dürften es die Antisemiten kaum zur Majorität im Wiener Gemeinderathe bringen, da der zweite und der erste Wahlkörper größten Theils liberal wählen werden.

Verläßlichen Nachrichten aus Sofia zufolge ist die „Times"-Meldung, daß Mutkurow an einem Komplott betheiligt gewesen sei und einen Selbstmord verübt habe, falsch. Auch wird der Nachricht entschieden widersprochen, daß die ungarische Regierung die Absicht habe, demnächst von den europäischen Kabinetten die Anerkennung des Prinzen Ferdinand als Fürsten von Bulgarien zu fordern.

Wien, 3. April. (W. T. B.) Der heutigen Sitzung des Geographentages wohnte der deutsche Botschafter Prinz Reuß bei. Auf der Tagesordnung stand die Erforschung der Binnenseen. Die Professoren Simonyi und Loczy, beide aus Budapest, hielten darauf bezügliche Vorträge. Von mehreren Seiten wurde hervorgehoben, daß die ungarische Regierung demnächst zur Erforschung der vaterländischen Binnenseen schreiten werde.

Meran, 3. April. (W. T. B.) Der Herzog Karl Theodor in Baiern ist mit seiner Familie zu längerem Aufenthalt hier eingetroffen und wird während desselben auch seine Thätigkeit als Augenarzt wieder aufnehmen.

Schweiz.

Bern, 3. April. (W. T. B.) Der Bundesrath hat das eidgenössische Kommissariat im Kanton Tessin aufgehoben.

Belgien.

Brüssel 3. April. (W. T. B.) Der Industrie- und Arbeitsrath von Chatelet (Abtheilung für Kohlengruben) beschloß, die übrigen Arbeitsräthe des Landes zu einer Berathung und Verständigung über die augenblicklich dringendsten Fragen, namentlich über diejenige eines allgemeinen Ausstandes, aufzufordern.

Frankreich.

Paris, 3. April. (Hirschs T. B.) Der Premierminister der Provinz Quebeck beabsichtigt hier die Aufnahme einer Anleihe von 22 Millionen Dollars und die Konvertirung der inneren Schuld im gleichen Betrage, um Kanada gegen die Mc. Kinley-Bill kampffähig zu machen. Der Minister ist bemüht, dieses Ziel durch die Herstellung eines ausgebreiteten Bahnnetzes, durch die Gründung von Handels- und Industrie-Schulen und durch die Ersetzung amerikanischer Handelsverbindungen durch europäische zu erreichen. Eine besondere Kommission ist zum Studium der Zucker-Industrie und des Rübenbaues eingesetzt worden.

Das gestrige Nachtfest zu Ehren der Bergarbeiter im demokratischen belgischen Verein „Monmartre" ist glänzend verlaufen; ein Zwischenfall, welcher durch den Vortrag antideutscher und antienglischer Lieder hervorgerufen, wurde schnell beigelegt.

Italien.

Rom, 3. April. (W. T. B.) Der Papst pontifizirte heute früh die Messe. Derselbe hat sich von seiner vorgestrigen Ermüdetheit wieder vollständig erholt.

Der Deputirte Barzilai hat eine Interpellation an den Ministerpräsidenten di Rudini über den Gebrauch, welchen die österreichische Regierung von dem Rechte der Ausweisung von Ausländern mache, dem Kammerpräsidenten zustellen lassen.

Großbritannien und Irland.

London, 3. April. Die britische Regierung bereitet ein Gesetz vor, wonach alle mittellosen Einwanderer von englischen Häfen in Zukunft zurückgewiesen werden.

Bulgarien.

Sofia, 29. März. Die in dem Schreiben vom 27. d. gegebene Darstellung des Mordanfalls auf Stambulow und Beltschew war bis in die Einzelheiten richtig, wir kommen daher nicht mehr auf sie zurück. Die Untersuchung hat bereits bis heute mehrere wichtige Umstände ergeben. Zunächst wurde für einen der drei im Garten gefundenen Revolver der Eigenthümer ermittelt. Es ist ein Grieche aus dem bei Philippopel am Fuße des Rhodope gelegenen Städtchen Stanimak. Er leugnet nicht, den Revolver vor einigen Tagen für seinen Bruder, der in Dragoman Eisenbahnarbeiter sei, gekauft zu haben; es ist ihm auch gelungen, für seine Person den Alibibeweis zu liefern. Sodann ist von einem Hauseigenthümer das Verschwinden von zwei seit einigen Tagen bei ihm wohnenden Macedoniern griechischer Nationalität gemeldet worden. Schließlich haben die Ermittelungen ziemlich genau den Weg ergeben, welchen die flüchtigen Mörder genommen haben, doch sind Angaben hierüber im Interesse der Untersuchung einstweilen unthunlich. Es ist die Hoffnung vorhanden, entweder der Mörder habhaft zu werden, oder doch festzustellen, wo dieselben verschwunden sind. Für den mit bulgarischen Ereignissen nur oberflächlich Bekannten ist diese Andeutung genügend, um das Richtige zu finden.

Die Theilnahme der Bevölkerung für die Angehörigen des Ermordeten ist eine allgemeine. Soeben fand die Beerdigung statt; Bulgarien hat in einer Woche zwei Minister begraben. Wie am Begräbnißtage Mutkurows, so stürmte auch heute ein eisiger, Schneeflocken mit Regentropfen mischender Wind über die Stadt hin. Es dauerte geraume Zeit, bis sich der Zug geordnet hatte. Der Musik folgten die Beamten des Finanzministeriums, sie trugen die Kränze, welche weit über hundert an der Zahl von nah und fern gespendet worden waren. Dem Leichenwagen folgten zunächst die Angehörigen, unter ihnen ein Bild überwältigenden Schmerzes die schöne junge Wittwe. Sodann zu Fuß der Fürst mit den Ministern und seinem Gefolge. In der Kathedrale fand die Einsegnung der Leiche statt. Es war ein ergreifender Augenblick, als Stambulow an die Leiche des an seiner Stelle gefallenen Freundes trat, um ihm zum letzten Mal in das nun vom Tode entstellte, sonst so fröhlich blickende Antlitz zu sehen. Ueberwältigt beugte er sich über den Sarg, während auf der anderen Seite desselben die schluchzende und schmerzvoll zitternde Wittwe ihr schönes Haupt über die gefalteten Hände des Gatten beugte. Es wurde manches ernste Männerauge feucht. Die Bewegung war eine allgemeine. Die greise Mutter des Fürsten ließ es sich nicht nehmen, der ganzen Zeremonie stehend beizuwohnen; zugegen waren ebenfalls alle Vertreter der Mächte, zum Theil mit ihren Damen, nur eine Macht war nicht vertreten — Rußland. Der Fürst blieb während der Zeremonie unbeweglich auf seinem erhöhten Platze, sein bleiches Gesicht blickte finster und entschlossen, und wenn wir in dem Menschenantlitz lesen können, so glauben wir, daß sich in diesem Augenblick auf dem des Fürsten der Entschluß wiederspiegelte, auch angesichts des Meuchelmordes unerschrocken und thatkräftig das begonnene Werk fortzuführen.

Amerika.

Washington, 3. April. (W. T. B.) Der italienische Gesandte de Fava ist leicht erkrankt. Der Geschäftsträger Marchese Imperiali hat dem Staatssekretär Blaine die letzte Note Rudinis noch nicht überreicht. Man glaubt, daß sich die Lage in Folge dieser Note verbessern werde, da sich die italienische Regierung geneigt zeigt, den regelmäßigen Gang des gerichtlichen Verfahrens abzuwarten.

Philadelphia, 3. April. (W. T. B.) Nach später eingegangenen Nachrichten aus Morewood sind noch zwei der streikenden Arbeiter an ihren Wunden gestorben. Die Arbeiter drohen mit Repressalien und deshalb ist eine Abtheilung Truppen nach Morewood gesandt worden. Der österreichische Konsul erhielt die Nachricht, daß sich unter den getödteten Arbeitern mehrere österreichischer Nationalität befinden. Der Konsul hat eine Untersuchung angestellt.

Zur Frage der Beziehung zwischen Größe und Schnelligkeit der Schlachtschiffe.

Gr. v. D.

Das französische „Journal de la Marine Le Yacht" bringt in seiner Nummer vom 14. März eine kurze Abhandlung über die bei den kürzlich stattgefundenen Probefahrten des 10,600 Tonnen großen, 1881 schon aufgelegten, 1887 dann vom Stapel gelaufenen Thurmpanzerschiffes „Marceau" erzielten Resultate. Während die Maschinen für eine höchste Gesammtleistung von 12,000 indizirten Pferdekräften konstruirt sind, gelang es mit nur 11,017 in vierstündiger Fahrt eine mittlere Schnelligkeit von 16,4 Knoten zu erzielen. In kriegsmäßiger Ausrüstung, mit der vollen Bemannung und Munition an Bord, würde das Deplacement des Schiffes allerdings ein etwas größeres sein, als dies bei den Probefahrten wohl der Fall war; denn daß dieser Ausfall irgendwie ergänzt worden sei, theilt der Artikel nicht mit. Diese Deplacements-Vermehrung würde die Schnelligkeit des „Marceau", der seine gesammte Geschützausrüstung übrigens bei den Versuchen schon trug, nämlich vier 34 Ztm., siebzehn 14 Ztm. und zwölf Schnellfeuer-Kanonen, außer acht Mitrailleusen, zwar beeinträchtigt haben, indessen würde der nachtheilige Einfluß dieser Mehrbelastung in voller Kriegsausrüstung aufgehoben werden, falls die Maschinen wirklich im Stande sein sollten, wenn gewünscht, die restirenden 883 Pferdekräfte zu entwickeln, welche bei den Probefahrten von ihrer angeblichen Gesammtkraft nicht zur Verwendung kamen. Möglicherweise wird also der „Marceau" auch mit voller Belastung, so lange seine Maschinen neu sind und falls sein Boden frei von Bewachsung ist, sechszehn Knoten laufen. Wie lange er aber diese Leistung wird einhalten können, bleibt abzuwarten und hängt wesentlich von der Bauart seiner Maschinen ab. Für den Ernstgebrauch und Dauerleistung sind Maschinen mit geringeren, aber Jahre langen konstanten Fahrtergebnissen viel werthvoller, als die vielen zu schwach konstruirten, mit hohen Anfangs-Paradeleistungen, welche nach kurzer Inanspruchnahme schon mehrere Knoten (3—4) an Fahrt einbüßen. Die englische Marine hat nach dieser Richtung hin bei den in den letzten Jahren abgelaufenen Schiffen eine ganze Anzahl schlechter Erfahrungen aufzuweisen. Möglicherweise ist es ein Akt der Vorsicht, daß angesichts dieser Thatsache unsere deutsche Marineverwaltung den Bau zweier bereits bewilligter Kreuzer noch hinausgeschoben hat, um die ursprünglichen Entwürfe entsprechend umzuarbeiten, um sich vor ähnlichen Enttäuschungen zu sichern! Daß sich Maschinen konstruiren lassen, welche bei dauernder Inanspruchnahme im wesentlichen Jahre lang die gleiche hohe Schnelligkeit beibehalten, bezw. den Schiffen, welche sie tragen, sichern, beweisen die großen Oceandampfer, welche den Verkehr zwischen der alten und neuen Welt vermitteln. Freilich ist hier auch der Konstrukteur weniger in der Ausnützung des Raumes behindert, wie bei Kriegsschiffen, bei welchen die Unterbringung unterhalb der Wasserlinie oder gar eines Panzerdecks, große Beschränkungen auferlegen. (Bezüglich dieser und verwandter Fragen sei allen, welche sich für die Entwickelung der Marine interessiren, die kleine bei Lipsius u. Tischer in Kiel und Leipzig erschienene, mit zahlreichen Abbildungen versehene Schrift von Professor C. Busley „Die neueren Schnelldampfer der Handels- und Kriegsmarine" empfohlen.)

Daß die sich auf unser Marinebudget beziehenden Debatten ihren Widerhall auch in Frankreich gefunden, beweist u. A. folgender Satz des französischen Marine-Journals: „Im Widerspruch zur Ansicht der Deutschen, daß Schiffe unter 14- bis 15,000 Tonnen Deplazement eine Schnelligkeit von 15 Knoten nicht überschreiten könnten, hat der (nur 10,600 Tonnen aufweisende) „Marceau", trotzdem doch seine Konstruktion keine ganz moderne genannt werden kann (die Entwürfe mögen aus 1879—80 stammen), mehr als 16 Knoten Fahrt erzielt, wie auch kürzlich „Admiral Baudin" und „Formidable" gleiches geleistet haben." — Letztere Bemerkung bezieht sich auf eine Geschwindigkeits-Probefahrt, welche vor kurzem die gesammte Mittelmeerflotte bei der Rückkehr nach Toulon vorgenommen. Für „Admiral Baudin", der ursprünglich bei seiner ersten Indienststellung, also vor zwei Jahren, schon nur 15 Knoten lief, trifft die Behauptung wohl kaum zu.

Von unsern 4 im Bau begriffenen Schlachtschiffen ist durch die Reichstagsverhandlungen bekannt geworden, daß sie leider nur fünfzehn Knoten Schnelligkeit erhalten werden, weil die durch unsere lokalen Verhältnisse — Dimensionen der Docks, Werften des Nordostseekanals und seiner Schleusen u. s. w. — bedingte Größengrenze von 10,000 Tonnen Wasserverdrängung nicht überschritten werden dürfe. (Die sonst dem Staatssekretär des Reichs-Marineamtes in den Mund gelegten Gründe für die Beschränkung auf 15 Knoten Fahrt, welche gelegentlich der Kommissions-Verhandlungen durch die Presse gingen — Rücksicht auf die Langsamkeit der vorhandenen älteren Panzerschiffe! — hat derselbe gewiß nicht ausgesprochen!

Es ist allerdings ein circulus vitiosus, in dem sich der Konstrukteur bewegt, wenn er bei gebotenen Dimensions-Beschränkungen — Länge, Breite, Tiefgang —, bei gewaltiger artilleristischer Offensivkraft — 4 bis 6 die stärksten feindlichen Panzer brechenden und etwa 8 mittelschweren Geschützen —, ausreichendem Panzerschutz der Wasserlinie und der Artillerie, auch noch den Anforderungen hoher Schnelligkeit bei der Feststellung seiner Entwürfe genügen soll! Und dennoch ist überlegene Schnelligkeit zur erfolgreichen strategischen Ausnützung augenblicklich günstiger Verhältnisse, die meist nur kurz zu dauern pflegen, sich aber dem, der sie zu erkennen versteht, dennoch im Kriege häufig bieten — zur See wohl noch häufiger, als zu Land — von höchster Bedeutung. Vor Allem aber unsere deutschen Schiffe, bei ihrer beschränkten Anzahl, wenn sie den nach Fertigstellung des großen Kanals sich ihnen bietenden Vortheil des kürzeren Weges, des ungehinderten raschen Wechsels des Operations-Gebietes zwischen Nord- und Ostsee sollen ausnutzen, wenn sie die eine Vereinigung anstrebenden, etwa verschiedenen Flaggen angehörenden feindlichen Geschwader an dieser sollen rechtzeitig hindern und die noch Getrennten sollen einzeln schlagen können! Der kommandirende Admiral wird mit einer ganz anderen Zuversicht kühne Entschlüsse, wie sie dem deutschen Charakter und der deutschen Kriegführung eigen sind, fassen, wenn er über ein Geschwader von Schiffen hervorragender Schnelligkeit verfügt, als wenn er sich sagen muß, daß ihm die feindlichen Geschwader an Fahrleistung überlegen sind, daß sie allezeit in der Lage sind, entweder ihm zuvorzukommen, oder die Annahme eines nachtheiligen Kampfes zu verweigern!

Schon gelegentlich der ersten Kommissionsberathungen über unser jetziges Flottenbauprogramm im Jahre 1889 verlautete die allerdings weniger bekannt gewordene Thatsache, daß man sich bei unseren vier neu zu erbauenden Schlachtschiffen mit 15 Knoten Fahrt begnügen wolle, trotzdem damals schon andere Marinen eine Anzahl solcher Schiffe von 16 bis 17 Knoten Fahrt besaßen, 17 Knoten bei Neukonstruktionen gefordert wurden und eine noch höhere Leistung anderwärts als wünschenswerth allgemein bezeichnet wurde. In Deutschland trösteten sich die Freunde unserer Marine mit der Hoffnung, daß bis zur wirklichen Inangriffnahme der Schiffsbauten und bis zur Bestellung der Maschinen bei unserer damaligen Marineleitung andere Anschauungen Platz greifen würden, und es angesichts der großen Fortschritte der Technik gelingen würde, selbst bei Innehaltung der gewählten Deplazementsgröße leistungsfähigere Maschinenentwürfe festzustellen.

Was andere Marinen hierin geleistet, ist in verschiedenen fachlichen Nachschlagebüchern — am zuverläßigsten in dem übersichtlichsten, dennoch vollständigsten von allen, im österreichischen „Marine-Almanach" — zu ersehen. Da ergiebt sich denn allerdings, daß es in schon zahlreichen Konstruktionen gelungen ist, bei Deplazements unter 10,000 oder von nur 10,500 bis 10,600 Tonnen Fahrleistungen von 16 und 17 Knoten zu erzielen, trotzdem auch diese Schiffe Panzer von 43 Zentimeter bis 54 Zentimeter Stärke und schwerste Geschütze von 30,5 bis 34 Zentimeter Kaliber tragen — wenn auch der Zahl nach weniger, als unsere deutschen Panzer deren (indessen leichtere, doch vollkommen ausreichend leistungsfähige) führen werden. (Ein absoluter Vergleich ist wegen der mannigfach verschiedenen Beziehungen überhaupt nicht anzustellen. So besitzt die uns am meisten interessirende russische Marine, welche uns bedauerlicher Weise zur Zeit mit ihren neueren Konstruktionen schon sehr überholt hat, fünf Panzerschiffe, welche 16 Knoten laufen, bei Deplazements von bezw. 7000, 8000 und 8500 Tonnen, Panzerstärken von 25,4–30,6–36,6 Zentimeter in Compound oder Stahlplatten und Armirungen, welche im Stande sind, unseren meisten Schiffen gefährlich zu werden, während die Thurmgeschütze von zweien derselben auch die Panzer unserer Neubauten trotz ihrer Stärke von 40 Zentimeter durchschlagen können. Ferner ist im vorigen Jahre der 6592 Tonnen große Panzer „Gangut" abgelaufen, der zwei ebenso leistungsfähige Thurmgeschütze neben acht mittelschweren, ferner Thurm- und Gürtel-Stahlpanzer von 36 Zentimeter Stärke trägt, dessen Maschinen für 17 Knoten Fahrt konstruirt sind.)

Ein weiteres Eingehen auf diese Frage würde den hier gebotenen Raum zu sehr überschreiten. Daher sei es gestattet, zum Schluß auf eine ebenfalls in dem oben erwähnten Verlage von Lipsius u. Tischer in Kiel erschienene Broschüre hinzuweisen, welche nach dieser Richtung hin erschöpfende Daten giebt, die in gemeinverständlicher, ruhiger und würdiger Sprache, bei Wahrung voller Sachlichkeit unter dem Titel: „Unsere Marine in zwölfter Stunde" dem Leser ein Bild von dem thatsächlichen Werthe unseres bereits vorhandenen Flottenmateriales und dem unserer Schiffsneubauten giebt und freimüthig zum Ausdrucke bringt, was geschehen muß, damit unsere Flotte, ohne nach dem Range einer solchen erster Größe zu streben, welche zweifellos in wirthschaftlicher und militärischer Beziehung für uns ein Unding wäre, ein zuverlässiges und vollwerthiges Glied in der Gesammtwehrkraft unseres Vaterlandes werde! Die

kleine Abhandlung erhält dadurch besonderen Werth, daß sie unser Flottenmaterial in Zahl und Werth in Vergleich mit dem der dänischen, französischen, englischen und russischen Marine stellt! Es ist sehr zu bedauern, daß die treffliche Schrift im Interesse allgemeiner Aufklärung nicht vor den Budget-Verhandlungen im Reichstage erschienen ist! (Kreuz-Ztg.)

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 4. April. Am Montag giebt der Musikverein das letzte Symphonie-Konzert in dieser Saison. Die Leitung des Orchesters hat diesmal Herr Offeney, die Begleitung, wie gewöhnlich, Herr Professor Lorenz. Der Verein hat keine Kosten gescheut, für dies Konzert eine ganz besonders hervorragende Sängerin zu gewinnen. Und in der That ist Fräul. Schauseil eine solche in jeder Beziehung. Aus der vortrefflichen Schule Lamperti's hervorgegangen, entzückt diese mit einer ungewöhnlich schönen Sopranstimme begabte Sängerin alle Zuhörer. Fräul. Schauseil ist eine Konzertsängerin ersten Ranges, ihr Name fehlt nie auf den Programmen der großen rheinischen Musikfeste. Es dürfte daher für unser kunstliebendes Publikum von besonderem Interesse sein, diese Sängerin zu hören. — Neben der schönen Schubertschen Symphonie wird eine vielgepriesene Novität von Dvorak aufgeführt werden.

—z. Die in der Mönchenbrückstraße wohnhafte hochbetagte Wittwe Pahnke hatte heute das Unglück, in der unteren Breitenstraße so unglücklich zu fallen, daß ihr der Hüftknochen zerschmettert und ihre Ueberführung nach dem Krankenhause „Bethanien“ bewerkstelligt werden mußte.

— Bellevuetheater. Die Sonntag-Nachmittags-Vorstellung beginnt diesmal um 4 Uhr, die Abend-Vorstellung um 7½ Uhr. In beiden Vorstellungen gastirt das Wiener Konzert- und Operetten-Ensemble Gothov Grüneke und gelangt Nachmittag die Operette „Küchendragoner“, Abends „Unsere Kadetten“ zur Aufführung.

* **Heute**, Sonnabend, Vormittags 11 Uhr, findet wie schon gemeldet, auf der Schiffswerft von Möller und Holberg der Stapellauf des Dampfers „Swinemünde“ statt, während auf der Werft von Nüscke u. Co. der Dampfer „Stadt Rostock“ Nachmittag 3 Uhr vom Stapel laufen wird.

* In vorletzter Nacht ist dem Schiffer Johann Rosenfeld aus Greifenhagen ein an der Oberwiek liegendes Viergänger-Boot gestohlen.

* Gestern Abend stürzte der Arbeiter Bürgel, der auf dem am Dunzig liegenden Dampfer „Orient“ beschäftigt war, durch eine offen stehende Ladeluke in den leeren Schiffsraum; in Folge unglücklichen Fallens verstarb er bereits nach wenigen Minuten.

— Die Feuerwehr wurde gestern Abend nach dem Grundstück Kronprinzenstraße 18 gerufen, woselbst in einer im Seitenflügel 3 Treppen hoch belegenen Kammer Kleidungsstücke in Brand gerathen war. Das Feuer war jedoch bereits durch die Hausbewohner gelöscht, so daß die Feuerwehr sofort wieder abrücken konnte.

— (Personal-Nachrichten aus dem königlichen Konsistorium der Provinz Pommern.) Gestorben: der Pastor Spohn in Pasewalk, der Pastor Havenstein in Selchow, Synode Bahn. — Ordinirt: der Predigtamts-Kandidat Albert Wilhelm Ernst Genz zum Pastor in Brusenfelde, Synode Greifenhagen, der Predigtamts-Kandidat Ernst Gustav Brunk zum Hülfsprediger in Balster, Synode Dramburg. — Berufen: der bisherige Hülfsprediger Döring zu Neumark i. P. zum Pastor in Dobberphul, Synode Kammin, der Predigtamts-Kandidat Genz zum Pastor in Brusenfelde und Marwitz, Synode Greifenhagen, der bisherige Hülfsprediger Haepp zu Dallmin, Provinz Brandenburg, zum Diakonus in Gützkow-Land, der Pastor Rabbow in Hohendorf zum Pastor in Benz, Synode Usedom, der frühere Schiffskapitän Knaebel zum Küster an der St. Marienkirche in Ueckermünde, der bisherige Gendarmerie-Oberwachtmeister Krupke zum Küster an der St. Nikolai-Kirche in Kolberg. — Aus der Liste der Kandidaten sind gestrichen: der bisherige Kandidat der Theologie Johannes Wilhelm Gotthilf Behrendsen, geboren am 29. Oktober 1861 zu Siestedt, Kreis Gardelegen, der bisherige Predigtamts-Kandidat Karl Adolf Heinrich Borchard, geboren am 15. Juli 1862 zu Radekow, Kreis Randow, unter Entziehung der seiner Zeit ihm ertheilten venia concionandi.

— Dem ersten Gerichtsschreiber am hiesigen Amtsgericht, Sekretär Kölpin, ist der Charakter als Kanzleirath, und dem Landrath von Gerlach zu Köslin der königliche Kronen-Orden zweiter Klasse verliehen. — Versetzt sind: der Forstmeister v. Wedell zu Marienwerder auf die Forstmeisterstelle Stettin-Stargard und der Oberförster Schück zu Zanderbrück auf die Oberförsterstelle zu Warnow im Regierungsbezirk Stettin.

Geflügel- und Vogel-Ausstellung.

Stettin, 4. April.

Im Wintergarten des Konzert- und Vereinshauses wird heute die 5. allgemeine Geflügel- und Vogel-Ausstellung des Verbandes der ornithologischen Vereine Pommerns und zugleich die 5. Ausstellung des hiesigen ornithologischen Vereins unter dem Protektorate des Herrn Ober-Präsidenten Graf Behr-Negendank eröffnet. Die Ausstellung unterscheidet sich schon dadurch vortheilhaft von allgemeinen Ausstellungen, daß sie sich bei der Eröffnung schon als geschlossenes Ganzes präsentirt, denn schon gestern Abend waren fast sämmtliche zur Ausstellung angemeldeten Thiere eingetroffen, nach Klassen eingetheilt und in den Ausstellungsräumen untergebracht, so daß wir schon gestern einen vollen Ueberblick über die Ausstellung hatten. Dieselbe hat einen sehr großen Umfang und bietet für den Ornithologen Gelegenheit zu überaus interessanten Studien, aber auch der Laie wird seine Freude über das muntere Leben der gefiederten Welt haben, welche sich dort in so verschiedener Gestalt und Farbe vorstellt. Sehr ansehnlich ist die Zahl der ausgestellten Hühner. Wer kennt die Arten, kennt die Namen, die gastlich hier zusammenkamen? — Wohl nur ein vorzüglicher Ornithologe, aber dem Laien giebt der sehr sorgfältig aufgestellte Katalog näheren Aufschluß über die einzelnen Arten. Da ist der „Thüringer Bausbäckchen neben dem pommerschen Landhahn, weiter „Dominikaner“ neben Gold- und Silbersprengel, „Conchinchina's“, „Brahma's“ und „Plymouth-Boek“, der große „Langshan“ und die kleinen Zwerghühner, Zwergkämpfer und Japanesen, bunte Italiener und roth- und weißwangige Spanier und wie die Arten alle heißen — eine recht buntscheckige Gesellschaft, die fast durchweg von vorzüglicher Zucht zeugt. Von 8 Ausstellern ist auch eine schöne Kollektion von Enten ausgestellt.

Die 2. Abtheilung umfaßt die verschiedenen Tauben-Arten und ist die reichhaltigste der ganzen Ausstellung, in der jede Spezies vertreten ist, darunter besonders stark die Tümmler und Feld- und Farbentauben, aber auch Mörchen, Trommler und seltene Zuchttauben finden sich in großer Zahl und ganz vorzüglich ist eine Kollektion Brieftauben.

In der 1. und 2. Abtheilung sind von heimischen Züchtern besonders vertreten: B. Mahnke, P. Clausen, G. Neumann, W. Zernotitzky, F. Borchert, E. Heidrich, R. Lissel, E. Paasch, H. Langhoff, W. Schmidt, H. Lemcke, H. Reimer, F. Wolff, A. Schmidt-Grabow, G. Kienitz-Grabow, W. Kandeler, R. Kappert. Aussteller von außerhalb haben sich gleichfalls in großer Zahl eingefunden und ist zunächst mit den stärksten Sortimenten aller Gattungen Herr Emil Langlotz aus Kleinkromsdorf bei Weimar zu erwähnen; ferner haben ausgestellt: Friedrichsdorf, Amtsrichter Böhme, Kundler, August Ehmke, sämmtlich aus Wollin, von Ramin-Brunn, F. H. Wolff-Danzig, Th. Liersch-Kottbus, H. Kramer-Stargard, F. Lemcke, P. Marth, E. Leonhardt, H. Matter, M. Moses, A. Riedel, A. Seydlitz, H. Hänike, sämmtlich aus Arnswalde, E. G. Fahrenholz-Stralsund, M. Elias-Köpitz, R. Hintze-Sillingsdorf, J. Hähnel-Greifenberg, Fr. Bänsch Gnesen, O. Christian-Berlin, R. Giesbrecht-Danzig, W. Kluth-Oranienburg, L. Neumann-Spitzkannersdorf i. S., H. Schöttler-Kammin, O. Schumann Gnesen.

Ein munteres Gezwitscher tönt uns aus der 3. Abtheilung entgegen, wo für die Kanarien ein Heim aufgeschlagen ist; munter lassen dieselben ihr Lied erschallen und mit Vergnügen hört man den durchweg tüchtigen Schlägern zu. Hier sind die Hauptaussteller: C. Heidrich, Fr. Nettling, H. Röhl, G. Knoopnadel, L. Lewin, sämmtlich aus Stettin; ferner H. Götsch-Grabow, Laasner-Berlin, A. Seydlitz-Arnswalde, Rawingel-Wollin.

Die 3. Abtheilung dürfte für den Laien die interessanteste sein, denn dieselbe umfaßt die Papageien und fremdländischen Vögel mit ihrem bunten Gefieder. Allein mehr als 100 Papageien in allen Farben und Größen sind vertreten und da der größte Theil verkäuflich ist, so hat der Liebhaber eine große Auswahl; für 200 Mark kann derselbe in einer Gelbnacken-Amazone einen angenehmen Gesellschafter erwerben, denn das Thier ist ein großartiger Sprecher, daneben bellt es wie ein Hund und singt zum Ueberfluß noch eine spanische Romanze, also ein ziemlich vielseitiges Thier; für 150 Mark giebt es eine blaustirnige Amazone, welche sehr viel und deutlich spricht, flötet und 2 Lieder singt, außerdem giebt es noch eine Menge sprechende, lachende, singende und krähende Papageien. Auch die Ausstellung der fremdländischen Vögel ist sehr mannigfaltig, darunter reizende kleine Thiere und äußerst seltene Arten. Daneben haben auch noch einige eigenartige europäische Vögel Ausstellung gefunden, von denen wir eine Anzahl pfeifender und flötender Dompfaffen und einen pfeifendern Staar erwähnen.

An der 4. Abtheilung haben sich besonders zwei große Vogelhandlungen J. Laasner-Berlin und H. Forkelmann-Hamburg betheiligt, außerdem H. Hintze-Neuwarp, E. G. Fahrenholz-Stralsund, E. Lanalotz-Klein-Kromsdorf, F. Koske-Stettin, A Görsch-Dalherda a. d. Röhn und R. Ginbrecht-Danzig.

Die 5. Abtheilung umfaßt ein buntes ornithologisches Allerlei, da sind Käfige, Nistgeräthschaften — hauptsächliche Aussteller: P. Teltow, H. Brulow, E. Stiller, sämmtlich aus Stettin, — ferner Apparate, Zuchtinstrumente und Futterproben. Interessant sind ferner die hier gebotenen ausgestopften Vögel, darunter eine Zusammenstellung von 25 ausländischen Vögeln, die in den 40er Jahren aus Ostindien mitgebracht sind — Aussteller: H. Langhoff-Stettin —, außerdem bietet diese Abtheilung eine Eier- und eine Vogelnester-Sammlung — Aussteller: O. Marquardt-Stettin. A. Schröter in Ilmenau ist durch die in seinem Verlage erschienene ornithologische Fachliteratur vertreten.

Man sieht schon aus Vorstehendem, daß die Gesammt-Ausstellung überaus reichhaltig ist, die Preisrichter hatten deshalb auch eine sehr angestrengte Arbeit, um das Material zu prüfen. Sie hatten aber ihre Arbeit gestern Abend fast beendet. Als Preisrichter fungiren für Hühner: Kommerzienrath du Roi-Braunschweig, Kaufmann R. Meyer-Stralsund, Kantor Rawengel-Wollin; für Wassergeflügel: Gymnasiallehrer Hübner-Stralsund, Rentier Paasch-Stettin; für Tauben: Direktor H. Lemcke-Stettin, Sekretär C. Paske-Schlawe, Kaufmann Koppen-Stettin; für Kanarien: Buchbindermeister Erbe-Köslin, Juwelier Schell-Stettin, Sekretär Fiebelkorn-Stettin; für Sing- und Ziervögel: Dr. Bauer-Stettin, Stadtrath Dr. Dohrn-Stettin, und für Geräthschaften ꝛc.: Oberforstmeister v. Varendorff, Direktor Brunckow, Brand-Inspektor Thomas, Lehrer Röhl, sämmtlich in Stettin. Das Ergebniß der Arbeiten der Preisrichter theilen wir in nächster Nummer mit.

Aus den Provinzen.

4 **Greifenberg i. P.**, 2. April. Wer in unserer Gegend Gelegenheit hat, täglich die Felder und deren Saaten zu sehen, der muß leider zugeben, daß es anfängt mit den Wintersaaten und Kleefeldern recht trostlos auszusehen, denn die schwachen Pflanzen, die noch durch den Winter gekommen sind, verschwinden mehr und mehr, und einige Felder weisen gar nichts mehr auf. Dazu nun dies häßliche Wetter, welches den Landleuten die Bestellung der Felder zu den Sommersaaten unmöglich macht, da auf den niedrig gelegenen Aeckern noch gar nicht möglich ist, mit den Gespannen zu arbeiten, weil diese noch dort versinken, und somit diese Arbeiten vollständig zurückbleiben. Unsere Landleute sehen denn auch schon sorgenvoll in die Zukunft, und die es eben aushalten können, halten trotz der hohen Kornpreise mit dem Getreideverkauf ein und wollen noch abwarten, daher denn Brodkorn häufig auf den Wochenmärkten sehr knapp ist und die Leute genöthigt sind, zu den Mehl- und Getreidehändlern zu gehen. Auch die Kartoffelpreise gehen höher, denn wer es nicht nöthig hat, der verkauft vorläufig nicht, und die hohen Schweinepreise haben auch Viele veranlaßt, mehr Fettschweine in den Wirthschaften zu halten, wodurch viel Kartoffeln verfüttert worden sind, und die vorjährige Ernte war doch nur in jeder Hinsicht in Kartoffeln mittelmäßig ausgefallen.

§ **Bahn**, 2. April. Am 23. Februar d. J. verstarb hierselbst am Herzschlage der in weiten Kreisen bekannte und allgemein beliebte, für die Stadt Bahn höchst verdienstvolle Bürgermeister Hagemeister, welches Amt derselbe beinahe 20 Jahre inne hatte. Der Magistrat beschloß nun, der Wittwe dieses Mannes, da dieselbe in ganz unbemittelten Verhältnissen zurückgeblieben ist, für die Dauer von zehn Jahren eine Pension von jährlich 600 Mark zuzuwenden. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß aber in ihrer heutigen Sitzung, den Antrag des Magistrats mit 12 gegen 6 Stimmen abzulehnen. (!!)

Vermischte Nachrichten.

— Berlin beherbergte gestern einen hohen Gast. Er überragte alles Menschliche um einen Meter. Das ist die Höhe der Stelzen, die sich Monsieur Sylvain Dornon aus Arcachon in Frankreich untergeschnallt hat. Herr Dornon, seines Zeichens ein Bäcker, hat es unternommen, die Freundschaft zwischen Frankreich und Rußland dadurch zu illustriren, daß er von Paris nach Moskau in einer vorgeschriebenen Zeit auf Stelzen geht. In unserer Zeit der hochentwickelten Verkehrsmittel verfallen überall Narren auf die verrücktesten Ideen, um darzuthun, daß man auch ohne Eisenbahnen ganz gut fahren kann. Allerdings hat der Kistenmensch Freitag, der in Paris so großes Aufsehen erregte, für seine Fahrt schließlich die Eisenbahn in Anspruch genommen. Seine „Genialität“ wäre noch größer gewesen, wenn er sich in diesem hölzernen Gefängniß per Frachtwagen hätte expediren lassen. Dann folgte eine Fiaker-Expedition von Wien nach Paris. Der fesche Droschkenkutscher war eine Zeit lang der Held des Tages. Nun macht Herr Sylvain seine französisch-russische Liebeswerbung auf Stelzen. Es sind nicht solche Stelzen, wie die deutsche Jugend sie in ihren jungen Jahren gerne benutzt, lange, die Körperlänge überragende Stangen, an denen einige Fuß über der Erde Klötze für die Füße angebracht sind, sondern untergeschnallte Stelzen, die mit dem Körper so innig verbunden werden müssen, daß sie gewissermaßen einen Theil desselben bilden. Daß gerade ein Franzose diese Kunst unternommen, die für ihn anscheinend keine brodlose ist, darf nicht Wunder nehmen. In Frankreich ist in einigen Departements die Stelze das unentbehrliche Hülfsmittel, um sumpfige Gegenden zu durchschreiten. In früheren Jahrhunderten fanden sogar große Volksfeste statt, auf denen Stelzenkämpfer zwischen kopfreichen Schaaren den Mittelpunkt des Vergnügens bildeten.

— Oswald Nier, der Besitzer der Weinhandlung und Weinstuben „Aux Caves de France“, welcher seit 15 Jahren den „Kampf gegen Weinfabrikation“ aufgenommen, hat soeben einen Triumph seiner unermüdlichen Ausdauer zu verzeichnen, indem die Deputirtenkammer von Frankreich folgendes Gesetz angenommen hat: „Jeder gegypste Wein, auch unter 2 Gramm pro Liter, darf von den Weinbergsbesitzern und Wiederverkäufern nur unter der Bedingung verkauft werden, daß die Fässer, Flaschen, Gläser ꝛc., welche gegypste Weine enthalten, recht deutlich mit dem Vermerk: „gegypste Weine“ versehen sind.“ Jedermann, dem es darum zu thun ist, nur reinen, unverfälschten Wein zu trinken, wird nicht umhin können, seinen Bedarf bei Oswald Nier zu decken. Die Weine desselben sind absolut reine, französische Natur-Weine, enthalten keinerlei Beimischungen, wie Gyps ꝛc., und sind daher der Gesundheit am zuträglichsten.

Bankwesen.

Aussig-Teplitzer Eisenbahn-Obligationen. Die nächste Ziehung findet Ende April statt. Gegen den Koursverlust von circa 3 Prozent bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus Karl Neuburger, Berlin, Französische Straße Nr. 13, die Versicherung für eine Prämie von 5 Pf. pro 100 Mark.

Börsen-Berichte.

Posen, 3. April. Spiritus loko ohne Faß 50er 68,20, do. loko ohne Faß 70er 48,50. Höher. — Wetter: Schön.

Magdeburg, 3. April. Zuckerbericht. Kornzucker exkl., von 92 Prozent 18,50, Kornzucker exkl. 88 Prozent Rendement 17,60, Nachprodukte exkl. 75 Prozent Rendement 15,00. Ruhig. Brodraffinade I. 28,50. Brodraffinade II. —,—. Gem. Raffinade mit Faß 28,25. Gem. Melis I. mit Faß 27,00. Still. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per April 13,75 G., 13,80 B., per Mai 13,75 bez., 13,80 B., per Juni 13,82½ G., 13,85 B., per Juli 13,90 bez. u. B. — Ruhig.

Wochenumsatz im Rohzuckergeschäft 230,000 Zentner.

Köln, 3. April, Nachmittags 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 23,00, do. neuer —,—, do. fremder loko 23,00, per Mai 22,70, per Juli 22,70. Roggen hiesiger loko 18,50, fremder loko 20,25, per Mai 18,85, per Juli 18,75. Hafer hiesiger loko 16,75, fremder 17,00. Rüböl loko 63,00, per Mai 62,30, per Oktober 64,50.

Hamburg, 3. April Vormittags 11 Uhr. Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per April 86,50, per Mai 86,00, per September 80,00, per Dezember 71,50. — Ruhig.

Hamburg, 3. April, Vormittags 11 Uhr. Zuckermarkt. (Vormittagsbericht.) Rübenrohzucker I. Produkt, Basis 88 pCt. Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg per April 13,77½, per Mai 13,77½, per August 13,90, per Dezember 12,75. — Ruhig.

Pest, 3. April, Vormitt. 11 Uhr. Produkten-Markt. Weizen loko befestigt, per Frühjahr 8,77 G., 8,79 B., per Mai-Juni 8,61 G., 8,63 B., per Herbst 8,24 G., 8,26 B. Hafer per Frühjahr 7,20 G., 7,22 B., per Herbst 6,27 G., 6,29 B. Mais per Mai-Juni 6,50 G., 6,52 B. Kohlraps per August-September 15,10 G., 15,15 B. — Wetter: Schön.

Paris, 3. April. Getreidemarkt, (Anfangsbericht.) Mehl fest, per April 61,60, per Mai 62,10, per Mai-August 62,70, per September-Dezember 62,90. Spiritus träge, per April 41,50, per Mai 42,00, per Mai-August 42,50, per September-Dezember 41,25. — Wetter: Milde.

Paris, 3. April. Abends 6 Uhr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Rüböl ruhig, per April 73,75, per Mai 74,25, per Mai-August 75,25, per September-Dezember 77,25. Mehl fest, per April 61,70, per Mai 62,20, per Mai-August 62,70, per September-Dezember 63,20. Spiritus behauptet, per April 41,50, per Mai 42,25, per Mai-August 42,75, per September-Dezember 41,75.

London, 3. April, Nachm. 2 Uhr 2 Minuten. Kupfer, Chili bars good ordinary brands, 52 Lstr. 7 Sh. 6 d. Zinn (Straits) 90 Lstr. 17 Sh. 6 d. Zink 23 Lstr. — Sh. — d. Blei 12 Lstr. 15 Sh. — d.

London, 3. April. Roheisen. Mixed numbres warrants 42 Sh. 9 d.

London, 3. April, 4 Uhr 20 Minuten Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Getreide sehr fest, belebt, englischer Weizen 1, fremder ½ theurer. Mehl stramm, gute Nachfrage. Mais anziehend. Gerste stetig. Ordinäre Malzsorten begehrter. Hafer thätig, ¼ theurer. Bohnen und Erbsen fester. — Wetter: Heiter.

Fremde Zufuhren: Weizen 50,040, Gerste 5410, Hafer 80,880.

Havre, 3. April, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Komp.) Kaffee good average, Santos per Mai 107,00, per September 101,50 per Dezember 90,75. — Kaum behauptet.

Glasgow, 3. April, Vormittags 11 Uhr 5 Min. Roheisen. Mixed numbres warrants 42 Sh. 7 d. Stetig.

Viehmarkt.

Berlin, 3. April. Städtischer Zentral-Viehhof. Amtlicher Bericht der Direktion. Seit gestern, also mit Einschluß des Verhandels, standen am kleinen Markt zum Verkauf: 170 Rinder, 2108 Schweine (darunter 289 Dänen), 591 Kälber und 192 Hammel.

Von **Rindern** wurden nur circa 50 Stück geringer Waare zu Montags-Preisen verkauft.

Schweine erzielten bei ruhigem Geschäftsgange ziemlich die Preise wie am Montag und wurden ausverkauft. Man zahlte für 1. Qualität 51 Mark, in einzelnen Fällen für ausgesuchte Posten auch darüber, 2. und 3. Qualität 46—50 Mark pro 100 Pfund Fleischgewicht mit 20 Prozent Tara.

Kälber wurden bei ruhigem Handel ausverkauft und etwas bessere Preise erzielt. Man zahlte für 1. Qualität 60—64 Pfg., 2. Qualität 55—59 Pfg. und 3. Qualität 44—54 Pfg. pro Pfund Fleischgewicht.

Hammel blieben, wie gewöhnlich am Freitag, ganz ohne Umsatz.

„Fleischgewicht“ ist das Gewicht der 4 Viertel, auf welche der pro Stück gezahlte Preis, aber nach Abzug des durchschnittlichen Werthes von Haut, Kopf, Füßen, Eingeweiden oder „Kram“ (d. i. Leber, Lunge, Magen, Eingeweide u. s. w.) vertheilt worden ist.

Telegraphische Depeschen.

Pest, 3. April. Ein kürzlich aus der Irrenanstalt entlassener Eisendrechsler, Martin Pensinger, hat in der Nacht seine Frau und seine zwei Söhne im Alter von 15 und 13 Jahren mit der Axt erschlagen und vollständig zerstückelt, sich selbst aber nur leicht verletzt.

Krakau, 3. April. Die hiesige „Gazeta kolejowa“ meldet, angeblich aus authenischer Quelle, daß die Generaldirektion der österreichischen Staatsbahnen an die galizische Staatsbahn-Direktion ein Zirkular erlassen habe um Vorkehrungen für Uebernahme der Verwaltung der Karl-Ludwigbahn zu treffen, deren Verstaatlichung am 1. Juli stattfinden soll.

Bern, 3. April. Das Eisenbahn-Departement legte dem Bundesrath einen Vertragsentwurf vor, den vollständigen Ankauf der Zentralbahn betreffend.

Paris, 3. April. Das „Journal des Debats“ meldet aus Berlin: der Kaiser habe dem Fürsten Bismarck ein kurzes Geburtstagstelegramm gesandt.

„Gaulois“ meldet aus Moncalieri: Prinzessin Clotilde habe Pajol ihr Portrait geschenkt, König Humbert habe das Portrait des Prinzen Jerome erhalten. Die Kaiserin Eugenie soll sehr befriedigt über das Einvernehmen zwischen den Prinzen Viktor und Louis sein und erklärt haben, daß sie die Prinzen zu ihren Universalerben einsetzen werde.

Paris, 3. April. „Rappel“ meldet, daß der Kriegsminister binnen kurzem der Kammer Bericht über das Resultat der ersten Anwendung des neuen Gesetzes, welches den 3jährigen Militärdienst einführt, erstattet werde.

Rom, 3. April. Der Bankkrach in Livorno greift immer mehr um sich, es wird auch der Zusammenbruch mehrerer Bankhäuser in Ancon befürchtet.

Rom, 3. April. Die Nachricht der „Gazetta Piemontaise“, daß die Königin Viktoria mit dem König Humbert und dem Präsidenten Carnot in Monaco zusammentreffen werde, ist vollständig erfunden.

„Messagero“ meldet: Die Sozialisten wollen der Manifestation am 1. Mai einen revolutionären Charakter geben. Die Regierung hat die nöthigsten Maßregeln zur Aufrechterhaltung der Ordnung getroffen.

Rom, 3. April. Die italienischen Konsuln in den Vereinigten Staaten sind angewiesen worden, den Verkehr mit den Behörden ungestört fortzusetzen.

Crispi überreichte dem König ein Memorandum in Betreff seiner afrikanischen Politik.

Livorno, 3. April. Die Situation ist anhaltend unklar, man spricht von neuen Millionen Fallimenten.

Madrid, 3. April. Ein der Kammer zugegangenes Rothbuch enthält Dokumente bezüglich der Kündigung der Handelsverträge seitens Frankreichs. Frankreich hat Spanien das Anerbieten gemacht, den gegenwärtigen Vertrag vom Jahre 1882 vorbehaltlich anzufügender Tarife beizubehalten, was Spanien ablehnte. Das Rothbuch enthält ferner Dokumente bezüglich der spanischen Reklamationen gegenüber Marokko, über Abänderungen des Vertrages vom Jahre 1885, über das Visitationsrecht bei Sklavenhändlern an der afrikanischen Küste, Spaniens Entscheidung in der Grenzfrage Venezuela-Kolumba und über das Reglement bezüglich gegenseitiger Zirkulation spanischen und französischen Goldes.

London, 3. April. Fergusson hielt gestern in Manchester eine Rede, in welcher er betonte daß der Friede anhaltend gesichert sei.

Neworleans, 3. April. Die Untersuchung ergab, daß nur vier von den Gelynchten italienische Unterthanen waren. Zwei Geschworene sind wegen Bestechung in den Anklagezustand versetzt worden. Die Lyncher erklären sich bereit, behufs Schlichtung des Streites zwischen der Bundesregierung und Italien sich in Anklagezustand versetzen zu lassen, da sie ihrer Freisprechung sicher sind.

Wetteraussichten

für Sonnabend, den 4. April 1891.

Etwas wärmeres, zunächst heiteres Wetter mit frischen östlichen Winden; nachher zunehmende Bewölkung ohne erhebliche Niederschläge.

Wasserstand.

Elbe bei Dresden, 2. April + 0,36 Meter. — **Elbe** bei Magdeburg, 2. April + 2,33 Meter. — **Oder** bei Breslau, 2. April, Oberpegel + 5,07 Meter, Unterpegel + 1,12 Meter. — **Warthe** bei Posen, 2. April, + 2,98 Meter. — **Netze** bei Usch, 30. März, + 2,38 Meter. — **Unstrut** bei Straußfurt, 2. April, + 1,40 Meter.

Berlin, den 3. April 1891.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Deutsche R.-Anl.	4%	106,10 bG	Schl.-Holst.-Pfdl.	3½%	—,—
do. do.	3½%	99,20 B	Westfälisch. do.	4%	—,—
Pr. Consol. Anl.	4%	105,70 B	do. do.	3½%	—,—
do. do.	3½%	99,10 bG	Westpr. rittersch.	3½%	96,75 bG
Preuß. St.-Anl.	4%	101,10 bG	Hannover. Rtbr.	4%	102,50 bG
do. do.	4%	—,—	Hess.-Nass. do.	4%	102,50 bG
Pr. Staatsschuld.	3½%	99,60 bG	Kur- u. Neumärk.	4%	102,50 bG
Berl. Stadt-Obl.	3½%	97,10 bG	Lauenburg. Rtbr.	4%	102,50 bG
do. do.	3½%	—,—	Pommersche do.	4%	102,50 bG
do. do. neue	3½%	97,10 bB	Posensche do.	4%	102,60 b
Westpr. Pr.-Obl.	3½%	95,75 B	Preußische do.	4%	102,50 G
Berliner Pfdbr.	5%	116,00 G	Rh. u. Westf. do.	4%	103,50 G
do. do.	4½	116 60 G	Sächsische do.	4%	102,50 b
do. do.	4%	104,60 bG	Schlesische do.	4%	102,80 bG
do. do.	3½%	97,40 bG	Schl. Holst. do.	4%	102,50 bG
Kur- u. Neumärk.	3½%	99,50 b	Badische 4% Eisenbahn-Anleihe	4%	—,—
do. neu.	3½%	96,70 bG	Bayerische Anl.	4%	105,60 G
do.	4%	—,—	Hamburg Staats-Anleihe v. 1886	3%	85,50 B
Landsch. C.-Pfdbr.	4%	—,—	Hamburg. Rente	3½%	97,20 G
do.	3½%	96,80 b	do. amort. Staats-Anleihe	3½%	—,—
do.	3%	85,50 b	Pr. Präm.-Anl.	3½%	172,50 G
Ostpreuß. Pfdbr.	3½%	96,70 b	Bayer. Präm.-Anl.	4%	140 25 bG
Pommersche do.	3½%	97,10 G	Cöln-Mind. Pr.-A.	3½%	137,50 B
do. do.	4%	101,50 G	Meininger 7 Guld.-Loose		27,50 b
Posensche do.	4%	101,90 G			
do. do.	3½%	96,70 G			
Sächsische do.	4%	—,—			
Schl.-Holst. Pfdb.	4%	—,—			

Fremde Fonds.

Argentinische Anl.	5%	60,10 b	Rum. St.-A. Obl.	6%	101,75 G
Bukarest. Stadt-A.	5%	98 20 b	do. do. amortb.	5%	96,90 G
Buen.-Aires Gld.-Anleihe	5%	55,25 b	Russ. co. Anl. 1871	5%	—,—
Egyptische Anl.	4½%	—,—	do. do. 1872	5%	—,—
do. do.	5%	—,—	do. do. 1880	4%	98,90 b
Italienische Rente	5%	93,75 bB	do. do. 1887	4%	—,—
Mexican. Anleihe	6%	92,10 B	do. Goldrente	6%	106,50 bG
do. do. 20 L.-St.	6%	94,30 G	do. do. 1884 stpfl.	5%	107,70 b
Newy. Stadt.-Anl.	7%	—,—	do. (2. Orient) 1878	5%	76,30 b
do. do.	6%	—,—	do. Präm.-A. 1864	5%	177,50 bG
Oesterr. Gold.-R.	4%	97,40 bG	do. do. 1866	5%	166,25 G
do. Papier-R.	4½%	81 60 B	do. Bodencr. neue	4½%	102,25 G
do. do.	5%	90,30 bB	Serb. Gold-Pfdb.	5%	94,20 G
Oesterr. Silb.-R.	4½%	81,50 bB	do. Rente	5%	92,00 bG
Oest. 250 Fl. 1854	4%	121,50 bG	do. do. neue	5%	92,10 bG
do. Cred. 100 1858	4%	327,30 b	Ungarische Gold-Rente	4%	92,75 bB
do. 1860er Loose	5%	125,0 bG	Ungarische Papier-Rente	5%	89 50 B
do. 1864er Loose	—	324,50 G			
Rum. St.-A. Obl.	5%	101,75 bG			

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Eutin-Lübeck	4%	54,25 bG	Dux-Bodenbach	4%	262,00 b
Frankf. Güterb.	4%	96 30 bG	Gal. Carl-Lud.	4%	93,80 b
Lübeck-Buchen	4%	168,90 b	Gotthardbahn	4%	161 25 b
Mainz-Ludwigh.	4%	119,80 b	It. Mittelm.-B.	4%	100,80 b
Marb.-Mlawka	4%	71,40 b	Kursk-Kiew	5%	215,00 G
Meckl. Fr.-Franz.	4%	—,—	Moskau-Brest	3%	78,60 bG
Niederschl. Märk. Staats-Bahn	4%	100,90 G	Oestr. Frz.-Stsb.	4%	110,50 b
Ostpr. Südbahn	4%	88,20 b	do. Nordwb.	5%	—,—
Saalbahn	4%	39,75 bG	do. Lit. B. Elbth.	4%	109 50 b
Stargard-Posen	4½%	102,45 b	Südöst. (Lomb.)	4%	53,40 b
Amsterd.-Rottd.	4%	140,50 b	Warschau-Ter.	5%	104,00 b
Baltische Eis.	3%	71,10 G	do. Wien	4%	244,10 b

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Altdamm-Colberg	4½%	114,40 b
Marb.-Mlawka	5%	112,50 bG
Ostpreußische Südbahn	5%	113,50 B

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Bergisch-Märkisch 5. 8.	4%	98,00 B	Gr. Russ. Eisenb. g	3%	84,60 G
Cöln-Mind. 4. Em.	4%	—,—	Jelez-Orel gar.	5%	—,—
do. 7. Em.	4%	—,—	Jelez-Woronesch a.	4%	—,—
Magd.-Halbst. 73	4%	—,—	Iwangorod-Dombr. gar.	4½%	101,75 G
do. Leipzig Lit. A.	4%	—,—	Kozlow-Woronesch gar.	4%	93,60 b
do. Lit. B.	4%	—,—	Kursk-Charkow g.	5%	—,—
Oberschles. Lit. D.	3½%	—,—	do. Chark.-Asow Oblig.	4%	93,60 b
do. Lit. D.	4%	—,—	Kursk-Kiew gar.	4%	94,90 b
do. Em. v. 1879	4½%	—,—	Losowo-Sewastop.	5%	98,90 b
Saalbahn	3½%	—,—	Mosco-Rjäsan	4%	95,60 bG
Gal.-Carl-Ludwig	4½%	88 30 G	do. Smolensk. g.	5%	100 50 G
Gotthardb. 4. Ser.	5%	—,—	Orel-Griasy (Oblig.)	4%	93,80 b
do. conv.	4%	102,10 bG	Rjasan-Kozlow g.	4%	94 70 b
Kronprinz-Rudolf-bahn	4%	85,00 bG	Rjaschk-Morczansk gar.	5%	100 60 B
Kronprinz-Salzkammergut	4%	101,00 B	Rybinsk-Bologoye	5%	87,20 G
Oest. Franz.-Stb. alte gar.	3%	84,90 G	Schuja-Iwanowo gar.	5%	100,25 G
Oest. Franz.-Stb. 1874 gar.	3%	82,30 G	Russ. Südwestbahn gar.	4%	96,60 bG
Oest. Ergänzungsnetz gar.	3%	82,60 B	Transkaukasisch. g.	3%	84,50 G
Oest. Franz.-Stsb.	5%	107,30 G	Warschau-Teresp.	5%	102,10 bG
do. do. Gold-Pr.	4%	100,80 G	Warschau-Wien 2. Emission	4%	99,00 bG
Südöst. Bahn (Lomb.)	3%	66,75 bG	Wladikawkas gar.	4%	96,40 G
Ungarische Ostb. I (Staatsobl.)	5%	—,—	Zarskoe-Selo	5%	94,90 b
do. do. g.	5%	—,—	Northern Pacific I.	6%	109,80 bB
Brest-Grajewo	5%	99,40 b	Oregon Railway Nav.	6%	94,50 bB
Charkow-Asow g.	5%	—,—			
do. in Livr. Sterl.	5%	—,—			
Charl.-Krementsch. g.	5%	—,—			
do. do. Liv. St.	5%	—,—			

Hypotheken-Certificate.

Dtsch. Grund-Pfd. 3. abg.	3½%	100,00 bG	Pr. B.-Cr. unkündb. (rz. 115)	4½%	115,00 b
Dtsch. Grund-Pfd. 4. abg.	3½%	98,75 B	do. do. (rz. 100)	4%	100,70 b
Dtsch. Grund-Pfd. 5. abg.	3½%	93,00 G	Pr. Centrb. fdb. (rz. 110)	5%	—,—
Dtsch. Grundsch.-Real-Oblig.	4%	100,80 bG	do. do. (rz. 110)	4½%	—,—
Dtsch. Hyp.-B.-Pf. 4. 5. 6.	5%	110,80 G	do. do. (rz. 100)	4%	106,90 b
do. do. do.	4%	101,25 bG	do. do.	3½%	95,60 bG
do. do. conv.	4%	101,25 bG	do. do. Com. Obl.	3½%	94,70 bG
Hamb. Hyp. Pfdb. (rz. 100)	4½%	—,—	Pr. Hyp.-A.-B. 1. (rz. 120)	4½%	114,10 G
do. do. do.	3½%	94,00 b	do. do. 6. (rz. 110)	5%	—,—
Pomm.-Hyp.-B. 1. (rz. 120)	5%	—,—	do. do. div. Ser. (rz. 100)	4%	101,20 bG
Pomm. 2. u. 4. (rz. 110)	5%	—,—	do. do. (rz. 100)	3½%	95,50 bG
Pomm. 2. (rz. 110)	4%	—,—	do. Hyp.-Vers.-Certific.	4½%	—,—
Pomm. 1. (rz. 100)	4%	—,—	do. do. do.	4%	101,40 b
Pr. B. Cr. unkündb. (rz. 110)	5%	115,50 b	Rhein. Hypoth.-Pfdbr. (kdb. 90)	4%	100,90 b
do. Ser. 3. 5. 6. (rz. 100)	5%	107,00 b	Stett. Nat.-Hyp.-Cr.-G.	5%	103 75 b
			do. do. (rz. 110)	4½%	103 40 b
			do. do. (rz. 110)	4%	99,25 b
			do. do. (rz. 100)	4%	99,00 bG

Bank-Papiere.

	Div. p. 1889.			Div. p. 1889.	
Bk. f. Spr.-Prd.-H.	2⅔	70,50 G	Dtsch. Genossensch.	7½	125,90 bG
Berliner Cassenver.	5¼	136,80 G	Disc.-Command.	12	210,30 b
do. Handelsges.	10	159,90 b	Dresdner Bank	4	161,90 b
do. Prod.-Hdl.	5	—,—	Nationalbank	4	128,10 bG
Bresl. Disc.-Bank	6⅓	103,90 b	Pomm. Hyp. conv.	4	109,50 bG
Darmstädter Bank	4	—,—	Pr. Centr.-Bod.	9½	154,10 G
Deutsche Bank	4	167,10 b	Reichsbank	9¼	142,10 b

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Berzelius Bergw.	6½	124,00 bG	Hörder Bergw.	4%	14,10 bG
Bochum. Bgw. A.	—	88 00 bG	do. conv.	4%	21,00 bG
do. Gußstfab.	9	130,90 b	do. St.-Pr.	5%	58,50 b
Bonifacius	4	116,10 bG	Hugo	4%	108,00 bG
Borussia Bergw.	4	31,80 G	Kön.- u. Laurah.	5½	128,50 bB
Donnersm. arch.	4	85,90 b	Louise Tiefbau	3½	122,40 b
Dortmunder St.-Pr. L. A.	6	72 50 b	Märk.-Westf.	12	265,60 G
Gelsenkirchener	7	160,40 b	Oberschlesische	6	67 50 bG
Harkort Bergw.	4	128,50 bG	Stolberg. Zink-H.	2½	67,00 bG
Hibernia	8½	172,90 b	do. do. St.-Pr.	7½	128,50 bG

Industrie-Papiere.

Adler Brauerei	5	103,00 bG	Danz. Oelmühle	11	144,75 G
Ahrens do.	4	62,00 bG	Dessauer Gas	10	167,00 B
Böhmisches do.	15	253 40 b	Nobel Dyn. Trust	8½	158,50 b
Bock do.	5	7 ,25 bG	G.-F. Harb.-Wien	16⅔	280,00 G
Bolle do.	6	92,50 b	Löwe u. Co.	15	299,00 bG
Landré do.	10	152,00 G	Magd. Gas-Ges.	4½	90,00 B
Tivoli do.	4	123,90 b	Maschinenfabr. Görl. (conv.)	8	149,00 G
Bredow. Zuckerf.	7	78,25 G	do. (Lüders)	8½	171 50 bG
Chem. Fabrik Heinrichshall	6	—,—	Grusonwerke	12	152,60 bG
Leopoldshall	4	92,60 bG	Hallesche	16	316 40 b
Oranienburg	4	93,50 G	Hartmann	8	151,90 B
do. St.-Pr.	5	98,50 G	Pomm. conv.	8	84,30 bG
Schering	18	262,60 bG	Schwartzkopf	12½	267,50 bG
Staßfurter	8	134,25 G	St. Vulc. L. B.	6	119,20 bG
Union	9	129,75 G	Nordd. Lloyd	4	130,25 b
Brauer. Elysium	5	—,—	Wilhelmshütte	6½	88,00 bG
Möller u. Holberg	4	103,50 bG	Siem. Glas-Ind.	11	148,50 G
P. Chem. Pr.-F.	10	—,—	St.-B. Cementf.	15	125 25 B
P. Prov. Zuckerf.	20	—,—	Stral. Spielkart.	6	106,00 G
St. Ch.-F. v. Did.	30	239,75 G	Gr. Pferdeb.-G.	12½	248,50 B
St. Walzm.-Act.	30	—,—	Carlsr. Pferdeb.	—	89,30 G
St. Bergschl.-Br.	14	—,—	Stett. Pferdeb.	2	70,00 bB
St. Dampf.-A.-G.	13½	—,—	N. St. Dampf.-C.	12	106,00 bG
Papierf. Hohenk.	4	—,—			

Versicherungs-Gesellschaften.

Aachen-Münch.	420	11149,00 B	Germania	40	1150,00 G
Berliner Feuer.	170	3000,00 B	Magd. Feuer	225	4570,00 B
do. Ld. u. W. T.	120	1600,00 G	do. Rückv.	45	—,—
do. Leben	178	4200,00 G	Preuß. Leben	37,5	695 00 G
Colonia, Feuerv.	400	9900,00 B	Pr. Nat.-V. St.	48	1150,00 B
Concordia, L	84	—,—	Providentia	43	—,—
Elberfeld. F.	270	—,—	Turingia	240	—,—

Bank-Discont.

Reichsbank 3, Lombard 3½, 4. Privatdiscont 2¼ G

		Wechsel-Cours vom 3. April.
Amsterdam 8 Tage	2½%	168,60 b
do. 2 Monat	2½%	167,50 b
Belg. Plätze 8 Tage	3½%	80,65 G
do. 2 Monat	3½%	80,30 G
London 8 Tage	2½%	20,345 b
do. 3 Monat	2½%	20,225 b
Paris 8 Tage	3%	80,85 bB
do. 2 Monat	3%	80,40 G
Wien Oesterr.-W. 8 Tage	4½%	176,25 b
do. 2 Monat	5½%	175,50 bG
Schweiz. Plätze 10 Tage	4%	80,25 b
Italienische Plätze 10 Tage	5½%	79,80 bG
Petersburg 3 Wochen	6%	240,20 b
do. 3 Monat	6%	239,00 b
Warschau 8 Tage	6%	240,40 b

Gold- und Papiergeld.

Ducaten per Stück	9,69 B	Engl. Banknoten	20,34 b
Souvereigns	20,35 G	Franz. Banknoten	80,70 bG
20 Francs per Stück	—,—	Oesterr. Banknoten	176,70 b
Dollars	4,1775 G	Russ. Noten	240,70 b

Die Verwaiste.

Roman nach fremden Motiven frei bearbeitet
von **Karl Hellmer.**

27) Nachdruck verboten.

„Sprechen Sie nicht von mir", sprach sie in leichterem Tone, „was sind alle Kleinigkeiten, welche ich für Sie zu thun im Stande bin, verglichen mit der unendlichen Güte, die Sie mir gegenüber an den Tag legen."

„Sie wissen nicht, Marie, wie mein Leben sich umgestaltet hat, seit Sie bei mir sind; schütteln Sie nicht den Kopf, ich kann es nicht oft genug wiederholen und hatte schon das erste Mal, als ich Ihren Namen hörte, die Empfindung, daß wir Freundinnen sein würden; ich sehnte mich nach Ihrem Kommen und war glücklich, als endlich der Brief eintraf, der mich in Kenntniß setzte, daß Sie Ihre Zustimmung gegeben; ich fürchte, Liebste, daß es mitunter recht einsam für Sie hier sein mag, mit mir armen, kranken Geschöpf ganz allein."

„O, sprechen Sie niemals solche Worte", entgegnete Marie vorwurfsvoll, denn ich will dieselben nicht anhören."

Gräfin Elise lächelte und forderte, wie schon oftmals früher, ihre junge Freundin auf, ihr von der Vergangenheit zu erzählen. Darauf hinweisend, welches Glück es wäre, wenn Marie irgend einen Schlüssel fände, durch den es möglich wäre, in Erfahrung zu bringen, wer sie eigentlich von Haus aus sei.

„Ich habe längst jede Hoffnung aufgegeben", entgegnete das junge Mädchen träumerisch.

„Das ist aber sehr unrecht von Ihnen, wenn Sie auch nicht weiter forschen wollen, Kind, ich gebe es nicht auf, ich habe mir schon eine Menge Pläne ausgesonnen; der beste aber, auf den ich immer wieder zurückkehre, ist jener, die ganze Angelegenheit meinem Bruder zu übergeben."

„Aber liebe Gräfin Elise, Ihr Bruder hat andere und wichtigere Dinge zu thun."

„Alfons thut immer Alles, was ich von ihm verlange, was mir Vergnügen bereitet. Sie wissen, Marie, wie viel ich ihm schon von Ihnen geschrieben, und erst im letzten Brief äußerte er, wie sehr es ihn freue, daß es mir endlich gelungen, mich einer Gesellschafterin zu versichern, die mir gleichzeitig Freundin sei und in jeder Hinsicht meinen Wünschen entspreche."

„Ich weiß, daß Graf Waldenberg Sie sehr lieb hat", erwiderte Marie, die es längst erfahren, welch' unerschöpfliches Thema der Bruder und dessen Vorzüge für Elise sei.

„Alfons ist mir Vater, Mutter und Bruder in einer Person gewesen; Sie wissen, daß wir in sehr jungen Jahren verwaisten, aber Sie können nimmer ahnen, was mein Bruder mir Alles ist. Als ich noch gesund war und gehen konnte, erinnere ich mich, daß mein höchster Genuß darin bestand, einen Tag mit Alfons durch Wald und Flur zu streifen; später als ich dann durch Krankheit zum Krüppel geworden, war wieder er es, der Glück und Leben in mein verstörtes Dasein brachte. Wir standen allein in der Welt und er hielt mich als sein höchstes Kleinod bis —"

Gräfin Elise brach plötzlich ab.

„Marie", fuhr sie nach kurzer Pause fort, „Sie haben sich gewiß oftmals verwundert darüber gefragt, weshalb Alfons nicht nach Hause kommt, weshalb er mich so lange hier allein läßt?"

Marie nickte bejahend.

„Und Sie haben ihn deshalb unfreundlich beurtheilt", fuhr die Gräfin fort. „Aber das darf ich nicht zugeben; ich will Ihnen erzählen, weshalb er als ein ruheloser Wanderer umherstreift, weshalb er sein Heim und seine arme Schwester verlassen."

„Wenn es Ihnen wehe thut, so sprechen Sie nicht darüber", bat Marie, die gewahrte, wie das Antlitz der Gräfin schmerzlich zuckte.

„Es ist alles todt und vorüber und ich trauere jetzt nicht mehr; Alfons und ich wir sprechen niemals von der Vergangenheit, aber es wird mir gut thun, Ihnen gegenüber mein Herz auszuschütten. Als die Aerzte erklärten, daß ich auf Lebensdauer ein Krüppel sei, da wähnte ich, daß meines Bruders Herz brechen werde, so verzweifelt ist er gewesen, er wurde selbst krank und erst als er sah, daß ich ergeben und zufrieden war, beruhigte er sich nach und nach. Niemand durfte mich bedienen und anrühren außer ihm, er trug und hob mich, er theilte sich das ganze Leben nach mir ein, ohne meine Krankheit würde er eine diplomatische Stellung angenommen haben und zweifelsohne jetzt schon eine hohe Würde im Staate bekleiden, wir lebten damals in unserem eigentlichen Ahnenschlosse, der Burg Wildenstein, welche mir von allen Besitzungen meines Bruders die liebste ist. Ich möchte Sie so gern einmal dorthin führen, Marie, damit Sie den prächtigen Garten, die alterthümliche Einrichtung, kurzum all' das bewundern, woran mein Herz so sehr hängt; ich war damals ganz glücklich, Alfons verließ mich nie, wir lasen und musizirten zusammen und verlangten nichts Anderes, als eben dieses Zusammensein, aber ein Tag kam, an dem dies Alles anders werden sollte.

„Wildenstein ist in einer romantischen Gegend gelegen; nebst dem Schlosse befinden sich dort noch die Kirche und etwa zwei Dutzend Häuser, dann ein altes, halbverfallenes Schlößchen, das lange Zeit leer gestanden und erst ganz kurz vor unserer Ankunft bezogen worden war. Wir sahen und hörten lange nichts von den neuen Bewohnern, bis eines Nachmittags, während Alfons mir vorlas, eine Dame aufs Schloß geritten kam, die sich als Frau Liebenberg anmelden ließ und mich zu sprechen verlangte. Ich fühlte mich aber zu leidend und bat Alfons, sie allein zu empfangen; es war die neue Bewohnerin des Waldschlößchens, welche dasselbe — so erzählte sie meinem Bruder — für die Jagdsaison gemiethet habe. Als sie sich entfernte, fragte ich Alfons, wie die Dame aussehe; er wußte mir darüber aber eigentlich sehr wenig zu sagen.

„Ich gedachte ihrer nicht weiter, und wir setzten unser gewohntes Leben fort; nach und nach aber fand ich, daß mein Bruder viel auswärts sei; während unserer Lektüre schien er zuweilen eine nervöse Hast an den Tag zu legen und es machte mir den Eindruck, als ob er sich unbehaglich fühle. Als ich ihn endlich nach dem Grunde befragte, gestand er mir, daß Frau von Liebenberg regelmäßige Jagdpartien veranstaltet und ihn aufgefordert habe, an denselben theilzunehmen. Ich bat ihn natürlich, sich durch mich doch nicht abhalten zu lassen, denn ich hatte längst gefunden, daß die Existenz an meiner Seite für ihn zu einsam sein müsse, und so fingen wir denn an, verschiedene Wege zu wandeln. Ich sah Frau von Liebenberg nur einmal, dieses eine Mal aber hat mich ihre Schönheit geradezu geblendet, sie hatte lebhafte Farben und ihre träumerischen, zuweilen seltsam aufblitzenden Augen wirkten auf mich entschieden beruhigend; offenbar war ihr an der Bekanntschaft mit mir nicht viel gelegen, denn sie wiederholte ihren Besuch nie wieder.

„Ich will mich nicht in langen Auseinandersetzungen ergehen, liebe Marie. Alfons hatte die schöne Frau lieben gelernt, ihre Schönheit bezauberte ihn und er flüsterte mir eines Abends in seliger Begeisterung zu, daß sie versprochen, die Seine werden zu wollen. Ich versuchte, ihm Glück zu wünschen, aber mein Herz war von bösen Ahnungen erfüllt und ich konnte nichts Anderes thun, als ihn traurig anzusehen. Alfons verließ mich an jenem Abend, verletzt durch meine Kälte; doch jeder Gedanke an mich wurde zweifelsohne rasch durch seinen kurzen Liebestraum gebannt. Kurz, fürwahr, denn er währte kaum drei Monate."

„Erzählen Sie mir nichts weiter, diese Erinnerungen bereiten Ihnen Schmerz", bat Marie, denn sie sah, wie die Lippen der jungen Gräfin zuckten.

„Nein, nein, ich spreche mich gerne einmal aus. Alfons war eines Morgens im Begriffe, nach dem Schlößchen zu reiten und kam zuvor in mein Zimmer, um mir eilig guten Morgen zu wünschen; da trat der Diener ein und brachte ihm ein Billet.

„Alfons löste das Siegel und las hastig", fuhr die Gräfin fort, „was auf dem Blatte stand, und sank dann todtenbleich auf den nächsten Stuhl. Ich flehte ihn an, zu sprechen, mir zu sagen, was geschehen sei, und nach einer Weile reichte er mir denn auch das Billet.

„Das Billet war von einem Manne Namens Rotter, welcher ihm schrieb, daß er höre, seine Frau stehe im Begriffe, eine Bigamie zu begehen, indem sie unter dem fälschlich angenommenen Namen Liebenberg eine Ehe mit dem Grafen Alfons von Waldenberg zu schließen beabsichtige; in beredten Worten warnte Herr Rotter meinen Bruder vor dieser Frau. Ich versuchte zu sprechen, aber Alfon's Aussehen bannte die Worte auf meinen Lippen. Er verließ das Zimmer, bestieg das Pferd und raste wie toll nach dem Schlößchen.

„Sie können sich die Verzweiflung jenes Tages vorstellen, liebe Marie; ich weinte und litt allein und sehnte mich nach der Rückkehr meines Bruders; endlich kam er und ich hörte, was sich zugetragen. Jene Frau war wirklich die Gattin Rotters, und als Alfons auf das Schlößchen gekommen, hatte er dort die beispielloseste Verwirrung gefunden. Mann und Frau hatten eine stürmische Unterredung gehabt, in welcher der beleidigte Gatte seiner Frau mitgetheilt, daß der Graf Alles wisse."

(Fortsetzung folgt.)

Polizei-Verordnung,

betreffend den Verkehr mit Giften und giftigen Stoffen.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883, sowie der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird für die zum Handel mit Giften befugten Personen mit Ausschluß der Besitzer von Apotheken und chemischen Fabriken, für den Umfang der Provinz Pommern mit Zustimmung des Provinzial-Raths unter Aufhebung aller entgegenstehenden Bestimmungen Folgendes verordnet:

I. Aufbewahrung der Giftwaaren.

a) Aufbewahrung der direkten (unmittelbaren) Gifte.

§ 1. Die in der Anlage A unter Nr. I bis IV genannten 4 Arten der direkten Gifte müssen in einer lediglich zu diesem Zwecke bestimmten, stets unter festem Verschluß gehaltenen und entsprechend bezeichneten Räumlichkeit — Giftkammer —, in welcher sich keine anderen Waaren oder andere Gegenstände mit Ausnahme der erforderlichen Geräthschaften befinden dürfen, in festen Gefäßen mit festen, gut schließenden Deckeln oder Stöpseln aufbewahrt werden. Die Giftkammer muß hinreichend groß, durch das Tageslicht gut erhellt, reinlich gehalten und mit einem Tisch bezw. einer Einrichtung am Giftschranke zum Einfassen und Dispensiren der Gifte versehen sein.

§ 2. Die Gefäße von jeder der genannten Giftarten müssen in der Giftkammer in je einer besonderen verschlossenen Abtheilung aufgestellt werden. Diese Abtheilungen sind in einem gemeinschaftlichen, mit voller Thür verschlossenen Schranke unterzubringen, welcher an der äußeren Fläche der Thür die Aufschrift „Gift" und ein Todtenkopfbild trägt.

§ 3. Der Phosphor (Anlage A Nr. V) ist unter Wasser in Gefäßen von starkem Glase mit gut schließenden Stöpseln aufzubewahren.

Die Gefäße müssen mit Sand umschüttet und auf Sand in Kapseln aus Eisenblech mit festschließenden Blechdeckeln im Keller, in einer Mauernische oder an einem feuersicheren Orte mit eiserner Thür unter Verschluß aufbewahrt werden. Die Thür dieses Behältnisses ist an der äußeren Fläche mit der Aufschrift „Phosphor" und einem Todtenkopfbilde zu bezeichnen.

Die Geräthe für den Phosphor sind gleichfalls in diesem Behältnisse aufzubewahren.

§ 4. Für jede der in der Anlage A aufgeführten fünf Giftarten müssen eigene, entsprechend (Alcaloidea, Arsenicalia, Cyanata, Mercurialia, Phosphor) bezeichnete Waagen, Gewichte, Mörser, Löffel und sonst etwa erforderliche Geräthe gehalten und bei den betreffenden Giftarten aufbewahrt werden.

Alle diese Geräthe sind stets sauber zu halten und nach jedesmaligem Gebrauche derart zu reinigen, daß keine Spur des Giftes daran zu entdecken ist.

§ 5. Die Gefäße für die fünf Arten der direkten Gifte müssen mit einer ihrem Inhalte entsprechenden, deutlichen, dauerhaften, in Oelfarbe oder auf gut lackirten Papierschildern ausgeführten oder eingebrannten Bezeichnung versehen sein, desgleichen müssen alle Geräthe mit Ausnahme der Gewichte mit der Giftart, für welche sie bestimmt sind, deutlich bezeichnet sein.

Die Thür einer jeden Abtheilung muß auf ihrer äußeren Fläche den Namen der betreffenden Giftart tragen.

§ 6. Sämmtliche in den §§ 1—5 vorgeschriebenen Bezeichnungen der Giftkammer, des Giftschrankes, der Abtheilungen, der Gefäße und Geräthe sind in weißer Schrift auf schwarzem Grunde auszuführen.

b) Aufbewahrung der indirekten (mittelbaren) Gifte.

§ 7. Die in der Anlage B namhaft gemachten indirekten Gifte und alle übrigen Stoffe von gleich heftiger Wirkung müssen sowohl in den Verkaufs- als auch in den Lagerräumen unter sich wohlgeordnet und von den übrigen Waaren getrennt, in besonderen Schränken oder Verschlägen oder Repositorien zusammengestellt und in festen Gefäßen mit festen, gut schließenden Deckeln oder Stöpseln aufbewahrt werden, jedoch ist für jede Giftart eine besondere Abtheilung nicht erforderlich.

In den Verkaufs- und Lagerräumen, in denen zugleich zum Genusse bestimmte Waaren geführt werden, dürfen die indirekten Gifte in keiner Nachbarschaft mit den Genußmitteln, also weder neben noch über oder unter denselben, sondern nur vollständig von diesen getrennt aufbewahrt werden.

§ 8. Für die indirekten Gifte sind eigene, nur für den Gebrauch bei diesen Stoffen bestimmte, mit der Bezeichnung „Gift" versehene und stets sauber zu haltende Waagen, Mörser, Löffel, Trichter und sonst etwa erforderliche Geräthe zu halten und von den zum Verkaufe anderer Waaren bestimmten Geräthen sorgfältig getrennt aufzubewahren.

§ 9. Die Gefäße für die indirekten Gifte sind mit einer ihrem Inhalte entsprechenden deutlichen, dauerhaften, in Oelfarbe oder auf gut lackirten Papierschildern ausgeführten oder eingebrannten Bezeichnung zu versehen.

§ 10. Sämmtliche Bezeichnungen der Schränke, Repositorien, Aufnahmegefäße, Geräthe u. s. w. für die indirekten Gifte sind in rother Schrift auf weißem Grunde auszuführen, jedoch ist bei den Aufnahmegläsern für die konzentrirten Säuren und Aetzlaugen auch eingeschliffene oder eingeätzte Schrift, deutlich lesbar zulässig.

§ 11. Zur sicheren Unterscheidung der direkten und indirekten Gifte von allen übrigen (indifferenten) Stoffen sind die Aufnahmegefäße für letztere mit einer ihrem Inhalte entsprechenden deutlichen, dauerhaften Bezeichnung in schwarzer Schrift auf weißem Grunde zu versehen.

II. Verabfolgung der Giftwaaren.

§ 12. Alle Gifte (Anlage A und B) dürfen in der Regel nur von dem Geschäftsinhaber selbst verabfolgt werden. Wenn derselbe einem Anderen den Giftverkauf auf längere oder kürzere Zeit übertragen will, so bedarf dieser Stellvertreter zwar keiner besonderen Erlaubniß zum Giftverkauf, muß aber den für das betreffende Gewerbe vorgeschriebenen Erfordernissen genügen. (§ 45 R.-G.-O.) Jeder Stellvertreter ist daher bei Vermeidung der im § 25 dieser Polizei-Verordnung angedrohten Strafe der Orts-Polizeibehörde bezw. dem Landrathe zu benennen, und kann Seitens der Behörden die Verwendung eines Stellvertreters, welcher nicht die für das Gewerbe erforderliche Zuverlässigkeit besitzt, untersagt werden.

Die Schlüssel zur Giftkammer, zum Giftschrank und zu den Abtheilungen für die direkten Gifte muß der Geschäftsinhaber oder sein zum Giftverkauf befugter Stellvertreter in eigener Verwahrung behalten.

§ 13. Kindern oder unzuverlässigen Personen dürfen Gifte niemals ausgehändigt werden.

a) Verabfolgung der direkten (unmittelbaren) Gifte.

Anlage A.

§ 14. Direkte Gifte dürfen nur an Apotheken oder an solche Staatsanstalten, welche Untersuchungs- oder Lehrzwecken dienen und nicht gleichzeitig Heilanstalten sind, an zum Gifthandel befugte Kaufleute, sowie an Fabrikanten, Chemiker, Künstler und Handwerker, welche solche Waaren zu ihrem Gewerbe bedürfen, verabfolgt werden, jedoch müssen die Käufer dem Verkäufer als zuverlässig bekannt sein, oder sich als solche durch ein zu diesem Zwecke von der Polizeibehörde ihres Wohnortes ausgestelltes Zeugniß ausweisen.

§ 15. Nur die zur Vertilgung von Ungeziefer und anderen schädlichen Thieren dienenden Zubereitungen der direkten Gifte dürfen gegen Giftschein (vergl. § 19) auch an andere Personen, als die im § 14 genannten, abgegeben werden, jedoch gleichfalls nur, wenn diese Personen dem Verkäufer als zuverlässig bekannt sind oder sich als solche durch ein Zeugniß der Polizeibehörde ihres Wohnortes ausweisen.

§ 16. Kammerjäger oder andere Gewerbetreibende, welche sich mit der Anwendung von Giften zur Vertilgung von Ungeziefer und anderen schädlichen Thieren abgeben, bedürfen zwar zur Ausübung ihres Gewerbes keiner besonderen Konzession, sind jedoch außer an die Bestimmungen der §§ 12 und 18 an folgende Vorschriften gebunden:

1. die erforderlichen Gifte dürfen nur aus Apotheken oder von den zum Gifthandel befugten Personen gegen Giftschein entnommen werden.
2. Andere Arsenmischungen als das im § 17 erwähnte Präparat dürfen nur mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde bezw. des Landraths angewendet werden.
3. Beim Auslegen des Giftes muß stets mit der gehörigen Vorsicht verfahren werden, damit Menschen oder Hausthiere keinen Schaden erleiden können.
4. Die Kammerjäger oder andere Gewerbetreibende, welche sich mit der Anwendung von Giften zur Vertilgung von Ungeziefer und anderen schädlichen Thieren abgeben, dürfen das Gift nur selber an Ort und Stelle auslegen, bezw. verwenden, unter keinen Umständen aber dem Käufer zum Selbstgebrauch überlassen, noch sonst irgend wie an Andere Gift abgeben oder verkaufen.

§ 17. Arsen als Mittel zur Vertilgung von Ratten, Mäusen und dergleichen darf nur in gemischter Form (24 Theile Arsen, 1 Theil frischgeglühten Kienruß und 1 Theil Saftgrün), der mit nux vomica (Krähenauge) oder mit Strychnin vergiftete Weizen (Gift- oder Strychninweizen) zur Vertilgung von Ratten und Mäusen nur unter der Beschränkung verabfolgt werden, daß derselbe durch einen die natürliche Farbe verdeckenden, augenfälligen und dauerhaften Farbstoff gefärbt ist.

Sowohl für Arsen in gemischter Form, als auch für Strychninweizen sind sämmtliche über die Aufbewahrung und Verabfolgung direkter Gifte erlassenen Vorschriften maßgebend.

§ 18. Die direkten Gifte und deren Zubereitungen dürfen nur in der Giftkammer abgewogen, eingefaßt und verpackt, sowie mit Ausnahme des arsenhaltigen Fliegenpapiers, nicht in Papierhüllen, sondern nur in festen, gut verschlossenen und versiegelten Gefäßen abgegeben werden.

Die Gefäße müssen außerdem das Bild eines Todtenkopfs nebst der Aufschrift „Gift" und den Namen des betreffenden Giftes in deutscher Sprache und zwar in dauerhafter weißer Schrift auf schwarzem Grunde tragen.

Arsenhaltiges Fliegenpapier muß auf jedem Blatte durch aufgedruckte Stempel als „giftig" bezeichnet sein.

§ 19. Alle direkten Gifte und deren Zubereitungen dürfen nur gegen einen Giftschein verabfolgt werden. Derselbe muß von dem Käufer unterschrieben und mit seinem Siegel oder dem Siegel der Ortspolizeibehörde versehen sein.

Jeder Giftschein muß außerdem das Datum, die Art, Menge und beabsichtigte Verwendung des verabfolgten Giftes, den Namen und Stand des Abholers, sowie die eigenhändige Unterschrift des Abgebers enthalten.

Die Giftscheine sind von dem Verkäufer für jedes einzelne Kalenderjahr fortlaufend zu numeriren und zusammenzuheften, sowie in ein Giftbuch einzutragen.

Das Giftbuch muß die Nummer und das Datum jedes Giftscheines, den Namen, Stand, Wohnort des Käufers, den Namen und Stand des Abholers, sowie den Namen des Abgebers enthalten. Giftscheine und Giftbuch sind zehn Jahre nach der letzten Eintragung aufzubewahren.

§ 20. Alle zur Abgabe von direkten Giften und deren Zubereitungen benutzten Gefäße dürfen außer den vorgeschriebenen Bezeichnungen keine anderweiten, auf ihre frühere Benutzung hinweisenden Bezeichnungen tragen, insonderheit ist die Verwendung von Flaschen mit einer Bezeichnung an der Glasmasse (Mineralwasser, Liqueur u. s. w.) verboten.

b) Verabfolgung der indirekten (mittelbaren) Gifte.

§ 21. Indirekte Gifte dürfen zwar ohne Giftschein, aber nur an Personen, welche dem Verkäufer als zuverlässig bekannt sind oder durch ein Zeugniß der Polizeibehörde des Wohnorts sich als solche ausweisen, nur in festen, gut verschlossenen Gefäßen oder in guter, dauerhafter Umhüllung, bei größeren Mengen noch umschnürt, verabfolgt werden.

Die Gefäße bezw. die Umhüllungen müssen den Namen des Stoffs in deutscher Sprache und das Wort „Gift" in deutlicher, dauerhafter rother Schrift auf weißem Grunde tragen.

Die in § 20 gegebene Vorschrift gilt auch für die zur Abgabe von indirekten Giften und deren Zubereitungen benutzten Gefäße.

§ 22. Verdünnte Salpetersäure, verdünnte Schwefelsäure und verdünnte Aetzlauge, worunter Mischungen von einem Theile konzentrirter Säure oder Lauge mit mindestens fünf Theilen Wasser zu verstehen sind, dürfen mit entsprechender Signatur ohne Legitimation des Käufers verabfolgt werden.

III. Beaufsichtigung des Gifthandels.

§ 23. Der Gifthandel ist der dauernden Beaufsichtigung der Polizeibehörden unterworfen. Letztere haben von Zeit zu Zeit durch die Medizinalbeamten, erforderlichen Falls unter Zuziehung eines Apothekers oder Chemikers Revisionen der betreffenden Lokale vornehmen zu lassen.

Die Geschäftsinhaber bezw. deren Stellvertreter sind verpflichtet, den Revisoren den Zutritt in die Lager- und Verkaufsräume zu gestatten, ihnen das Giftbuch mit den Giftscheinen vorzulegen, die Vorräthe und Geräthschaften vorzuzeigen und über alle auf die Revision bezügliche Fragen bereitwillige Auskunft zu ertheilen.

Dieselben Verpflichtungen liegen den Geschäftsinhabern bezw. deren Stellvertretern ob bei den außerordentlichen Revisionen, welche der Regierungs- und Medizinalrath bezw. dessen Stellvertreter und der ihn begleitende Sachverständige im Auftrage des Regierungs-Präsidenten ausführt.

IV. Gültigkeit und Ergänzung der Verordnung.

§ 24. Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem 1. Juli 1891 in Kraft.

Eine Veränderung bezw. Ergänzung der Anlage A und B nebst Anhang durch Ober-Präsidial-Bekanntmachung bleibt jederzeit vorbehalten.

V. Strafbestimmungen.

§ 25. Wer den vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandelt oder den durch diese Verordnung ihm auferlegten Verpflichtungen nachzukommen unterläßt, wird, abgesehen von der im Sinne der Strafprozeß-Ordnung erfolgenden vorläufigen Beschlagnahme der ohne Befugniß geführten Giftwaaren, wofern er nicht nach den vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen eine schwerere Strafe verwirkt hat, mit einer Geldstrafe bis zu 60 Mark bestraft.

Stettin, den 28. Februar 1891.

Der Ober-Präsident.

Anlage A.

Direkte (unmittelbare) Gifte, welche in der verschlossenen Giftkammer aufzubewahren sind.

I. Alcaloïde (Pflanzengifte) und deren Verbindungen:

Aconitin, Atropin, Brucin, Cantharidin, Coniin, Curare, Digitalin, Eserin, Hyoscyamin, Nicotin, Physostigmin, Strychnin, Veratrin, und ähnliche.

II. Arsen und dessen Verbindungen:

Arsen (Scherbenkobalt, Fliegenstein, Schwabengift), Acidum arsenicosum (arsenige Säure, weißer Arsenik, Giftmehl, Rattenpulver, Hüttenrauch), Acidum arsenicicum (Arsen-Säure), Pulvis arsenicosus Cosmii (Cosme'sches Pulver), sowie alle arsenhaltigen Verbindungen und Gemische, besonders:

a) arsenhaltige Farben: Auripigment (Operment, Rauschgelb, gelbes Arsenikglas, gelber Schwefelarsen, Königsgelb), Realgar (rothes Rauschgelb, Rauschroth, rothes Arsenik-Glas, Arsenik-Rubin, rother Schwefelarsenik), Kobaltblau, Kobaltultramarin, Smalte, Jodarsen, (Arsen-Jodür, Purpurroth), Kaiser-, Kirchberger-, Mineral-, Mitis-, Neu-, Neuwieder-, Papagei-, Scheel'sches-, Schwedisch-, Schweinfurter-, Wiener-Grün 2c., sowie alle sonstigen arsenhaltigen (Anilin- und Naphthalin-) Farben,

b) alle arsenhaltigen Gemische und Mittel zur Vertilgung schädlicher Thiere jeder Art, z. B. Fliegenpapier, Fliegenwasser, Giftfett, Arsenikpulver und andere.

III. Quecksilberverbindungen.

Hydrargyrum bichloratum corrosivum (ätzender Quecksilber-Chlorid oder Sublimat), Hydrargyrum bijodatum rubrum (rothes Quecksilber-Jodid) Hydrargyrum bisulfuricum (doppelt schwefelsaures Quecksilber-Oxid), Hydrargyrum cyanatum (Cyan-Quecksilber), Hydrargyrum jodatum flavum (gelbes Jod-Quecksilber), Hydrargyrum präcipitatum album (weißes Quecksilberpräcipitat), Hydrargyrum nitricum oxydulatum (salpetersaures Quecksilberoxydul) Hydrargyrum oxydatum rubrum (rothes Quecksilber-Oxyd oder Präcipitat), Hydrargyrum oxydatum via humida paratum (präcipitirtes Quecksilber-Oxyd) Hydrargyrum phosphoricum (phosphorsaures Quecksilber-Oxyd), Turpetum minerale (basisch schwefelsaures Quecksilber-Oxyd).

IV. Cyan-Verbindungen.

Acidum hydrocyanicum (Blausäure), Kalium cyanatum (Cyankali), Oleum amygdalarum amararum aethereum (Bittermandelöl), Oleum Laurocerasi aethereum (Kirschlorbeeröl), Zincum cyanatum (Cyanzink).

V. Phosphor

und die zum Vertilgen von schädlichen Thieren damit zubereiteten Stoffe, wie Phosphorbrei, Phosphorpillen u. s. w.

Anlage B.

Indirekte (mittelbare) Gifte, d. h. heftig wirkende Stoffe, welche von den übrigen Stoffen abgesondert und vorsichtig aufzubewahren sind.

Hierzu gehören zunächst die in Tabelle C des Arzneibuchs für das Deutsche Reich, dritte Ausgabe, verzeichneten Stoffe, alsdann insbesondere:

1. Alkalien und Laugen.

Kalium (Kalium), Natrium (Natrium), Liquor Natrii caustici (Aetznatronlauge), Natrium causticum (Aetznatron).

2. Alcaloïde und deren Salze.

Apomorphinum (Apomorphin), Codeïnum (Codeïn), Colchicinum (Kolchizin), Morphinum (Morphin), Narceïnum (Narceïn), Narcotinum (Narkotin), Picrotoxinum (Picrotoxin), Pilocarpinum (Pilocarpin) u. a.

3. Antimon-Verbindungen (Spießglanz-Präparate).

Liquor Stibii chlorati (Spießglanzbutter), sowie antimonhaltige Farben.

4. Baryt-Verbindungen.

Baryta caustica sicca (trockener Aetzbaryt), Baryta hydrica crystallisata (krystallisirter Aetzbaryt), Baryum carbonicum (kohlensaurer Baryt, Witherit), Baryum chloratum (Chlorbaryum, salzsaurer Baryt), Baryum nitricum (salpetersaurer Baryt) und barythaltige Farben.

5. Blei-Verbindungen.

Cerussa (Bleiweiß, Cremser-Weiß), Plumbum chromicum (chromsaures Bleioxyd), Plumbum jodatum (Jodblei), Plumbum nitricum (salpetersaures Bleioxyd), Plumbum sulfuricum (schwefelsaures Bleioxyd) und bleihaltige Farben.

6. Brom.

7. Cadmium-Verbindungen.

Cadmium carbonicum (kohlensaures Cadmiumoxyd), Cadmium hydrochloricum (salzsaures Cadmiumoxyd), Cadmium oxydatum (Cadmiumoxyd), Cadmium sulfuricum (schwefelsaures Cadmiumoxyd) und cadmiumhaltige Farben.

8. Chrom-Verbindungen.

Kalium chromicum (gelbes chromsaures Kali), Chromalaun und chromhaltige Farben.

9. Drogen und die aus denselben bereiteten Essige, Extrakte, Pulver, Säfte, Tinkturen, Weine.

Anacardia (Elephantenläuse), Cardolum (Kardol). Faba calabarica (Kalabarbohne), Faba Sancti Ignatii (Ignatinsbohne), Folia Rhoïs toxicodendri (Giftsumachblätter), Fructus Sabadillae (Sabadillsamen), Gutti (Gummigutt), Herba Aconiti (Eisenhutkraut), Herba cannabis Indicae (Indischer Hanf), Herba cicutae virosae (Wasserschierling), Herba Gratiolae (Gottes-Gnadenkraut), Lactucarium (Giftlattichsaft), Natrium santoninum (Santoninnatron), Nitrobenzoleum (Nitrobenzol, Mirbanöl), Oleum Sabinae (Sadebaumöl), Radix Belladonnae (Tollkirschenwurzel), Radix Hellebori viridis (grüne Nieswurzel), Resina Scammonii (Skamoniumharz), Semen Cocculi Indici (Kokkelskörner), Semen Hyoscyami (Bilsenkrautsamen), Semen Stramonii (Stechapfelsamen), Summitates Sabinae (Sadebaumspitzen) u. a.

10. Gold-Verbindungen.

Aurum chloratum (Chlorgold, Goldchlorid), Auro-Natrium chloratum (Chlorgold-Natrium).

11. Jod und seine Verbindungen.

Sulfur jodatum (Jod-Schwefel).

12. Kupfer und seine Verbindungen.

Aerugo (Grünspahn), Cuprum aceticum (krystallisirter Grünspahn), Cuprum chloratum (Kupferchlorid), Cuprum nitricum (salpetersaures Kupferoxyd), Cuprum oxydatum (Kupferoxyd), Cuprum sulfuricum ammoniatum (ammoniakalischer Kupfer-Vitriol) und kupferhaltige Farben.

13. Oxalsäure und ihre Verbindungen.

Acidum oxalicum (Kleesäure, Oxalsäure, Zuckersäure), Oxalium, Kali bioxalium (Kleesalzsaures, kleesaures Kali).

14. Quecksilber-Verbindungen.

Hydrargyrum peptonatum (Quecksilberpepton), Hydrargyrum phosphricum (phosphorsaures Quecksilberoxyd) und quecksilberhaltige Farben mit Ausnahme des reinen Zinnober.

15. Säuren.

Acidum monochloraceticum (Monochlor-Essigsäure), Acidum picricum (Pikrinsäure) und andere ätzende Säuren.

16. Silber-Verbindungen.

Argentum aceticum (essigsaures Silberoxyd), Argentum chloratum (Chlorsilber), Argentum cyanatum (Cyansilber), Argentum sulfuricum (Schwefelsaures Silberoxyd).

17. Strontian-Verbindungen.

Strontium carbonicum (kohlensaures Strontian), Strontium nitricum (salpetersaures Strontian) u. s. w.

18. Zink-Verbindungen.

Zincum lacticum (milchsaures Zinkoxyd), Zincum sulfocarbolicum (karbolschwefelsaures Zinkoxyd), Zincum valerianicum (baldriansaures Zinkoxyd) und zinkhaltige Farben.

19. Zinn-Verbindungen.

Stannum ammoniacatum chloratum (Pinksalz), Stannum chloratum crystallisatum (Zinnchlorid, Zinnsalz), Stannum chloratum fumans (Zinnchlorid, Zinngeist, Zinnbutter) und zinnhaltige Farben.

Anhang.

Giftige Farben:

Außer den arsenhaltigen Farben (vergleiche Anlage A II a), welche bei den direkten Giften aufzubewahren sind, gehören hierher alle diejenigen Farbstoffe, welche Antimon, Baryum, ausgenommen schwefelsauren Baryt (Schwerspath), Blei, Cadmium, Chrom, Kupfer, Quecksilber, ausgenommen reinen Zinnober, Uran, Zink, Zinn, Gummigutt, Korallin, Pikrinsäure u. s. w. enthalten, unter welchem Namen sie auch gehen mögen, als:

a) Blau:

Berg-, Bremer-, Braunschweiger-, Casseler-, Chrom-, Englisch-, Hamburger-, Kalk-, Koenigs-, Kupfer-, Lasur-, Louisen-, Mineral-, Molybdän-, Neuwieder-, Silber-, Wiener-Blau u. s. w.

b) Braun und Schwarz:

Casseler-, Chrom-, Florentiner-, Kupfer-Braun, Chrom-Schwarz u. s. w.

c) Gelb und Orange:

Antimon-, Baryt-, Blei-, Cadmium-, Casseler-, Chrom-, Citronen-, Englisch-Gelb, Gummigutt, Kölner-Gelb, Massicat, Mineral-, Neapel-, Neu-, Pariser-, Patent-, Persisch-Gelb, Pikrinsäure, Steinbühler-, Turners-, Ultramarin-, Uran-, Veroneser-, Zink-Gelb, Antimon-, Chrom-Orange, u. s. w.

d) Grün:

Berg-, Berliner-, Braunschweiger-, Bremer-, Casseler-, Chrom-, Englisch-, Genteles-Grün, Grünspahn, Kobalt-, Laub-, Mai-, Moos-, Neapeler-, Oel-, Schiefer-, Tiroler-, Waggon-, Wiesen-, Zink-Grün, Zinnober (grün) u. s. w.

e) Roth:

Amarant-Roth, Antimon-Zinnober, Blei-, Chrom-Roth, Chrom-Zinnober, Ecarlat, Jodin-Roth, Korallin, Mennige, Mineral-, Ultramarin-Roth u. s. w.

f) Weiß und grau:

Baryt-, Berliner-, Blei-, Hamburger-, Holländer-, Kremnitzer-, Kremser-, Perl-, Schiefer-, Schnee-, Silber-, Venetianer-, Zink-Weiß, Perl-, Schiefer-, Zink-Grau u. s. w.

g) Alle Metall- und Broncefarben, welche Kupfer, Zink oder Zinn enthalten, sowie sogenanntes unechtes (Schaum-) Block-Gold und Block-Silber.

Vorstehende Polizei-Verordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königliche Polizei-Direktion.

Graf **Stolberg.**

Grabow a. O., den 28. März 1891.

Bekanntmachung.

Die Musterung der Militärpflichtigen der Stadt Grabow a. O. pro 1891 findet

für die im Jahre 1869 und 1870 geborenen Militärpflichtigen **am 10. April d. J.,**

für die im Jahre 1871, 1868 und früher geborenen Militärpflichtigen **am 11. April d. J.**

jedesmal Morgens um 7 Uhr im vorm. **Reetz'schen** Lokale (Thalia-Theater), Birkenallee 7 hierselbst,

für die Nachzügler **am 1. Mai d. J.**

Morgens um 8 Uhr im Schützenhause zu **Züllchow** statt.

Loosung der Militärpflichtigen des Jahrgangs 1871 **am 5. Mai d. J. Morgens 8 Uhr im Schützenhause zu Züllchow.**

Sämmtliche bis inkl. 31. Dezember 1871 und früher geborenen Militärpflichtigen, welche über ihr Militärverhältniß noch keine endgültige Entscheidung erhalten haben, werden hierdurch aufgefordert, sich in den vorstehend angegebenen Terminen bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen zu gestellen.

Die Handwerker (Schuster, Schneider, Sattler, Maschinenschlosser) haben zur Musterung die bezüglichen Papiere, welche einen Ausweis über ihre Beschäftigung als Handwerker geben, mitzubringen.

Für Militärpflichtige der Schifffahrt treibenden Land- und der seemännischen Bevölkerung, auch wenn sie von der Frühjahrsgestellung befreit sind, müssen etwaige Reklamationen schon in den vorbezeichneten Musterungsterminen angebracht werden.

Die Polizei-Verwaltung.

Kirchliche Anzeigen.

Am Sonntag, den 5. April, werden predigen:

In der Schloßkirche:
Herr Kandidat Bartelt um 8³/₄ Uhr.
Herr Konsistorialrath Brandt um 10¹/₂ Uhr. (Predigt, Beichte und Abendmahl.)
Herr Konsistorialrath Gräber um 5 Uhr.

In der Jakobi-Kirche:
Herr Prediger Dr. Scipio um 10 Uhr.
Herr Predigt-Amts-Kandidat Boeck um 2 Uhr.
Herr Predigt-Amts-Kandidat Hafert um 5 Uhr.

In der Johannis-Kirche:
Herr Divisionspfarrer Kleffen um 9 Uhr. (Militärgottesdienst.)
Herr Pastor Wellmer um 10¹/₂ Uhr. (Predigt, Beichte und Abendmahl.)
Herr cand. min. Bauser um 2 Uhr.

In der Peter- und Paulskirche:
Herr Pastor Fürer um 10 Uhr. (Predigt, Beichte und Abendmahl.)
Herr Kandidat Harnitz um 2 Uhr.
Herr Pastor Meinhof um 5 Uhr Abends.
Jahresfest des christlichen Vereins für junge Kaufleute und Beamte.

In der lutherischen Kirche (Neustadt):
Vorm. 9¹/₂ und 5¹/₂ Uhr Nachm. Lesegottesdienst.

Im Johanniskloster-Saale (Neustadt):
Herr Kandidat Bartusch um 9 Uhr.

Brüdergemeinde (Elisabethstr. 46):
Herr Prediger Grunewald um 4 Uhr.

In der Lukas-Kirche:
Herr Pastor Homann um 10 Uhr.

In Salem (Torney):
Herr Konsistorialrath Gräber um 10¹/₂ Uhr.
Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst.

In Bethanien:
Herr Pastor Meinhof um 10 Uhr.
Herr Pastor Brandt um 6¹/₂ Uhr.

Kirche der Kückenmühler Anstalten:
Herr Kandidat Bahr um 10 Uhr.

In der Friedens-Kirche (Grabow):
Herr Pastor Mans um 10¹/₂ Uhr. (Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)

Im Marchandstift (Bredow):
Herr Pastor Deicke um 10¹/₂ Uhr.

Züllchow (Luther-Kirche):
Herr Pastor Deicke um 9 Uhr

In Pommerensdorf:
Herr Pastor Hünefeld um 9 Uhr.

In Scheune:
Herr Pastor Hünefeld um 11 Uhr.

Seemannsheim (Krautmarkt 2, 2 Tr.).
Dienstag Abend 8¹/₂ Uhr Gottesdienst: Herr Pastor Thimm.

Sonntag, den 5. April, Abends 7 Uhr, Versammlung des ev. Traktatvereins in der Aula des Marienstifts-Gymnasiums, wozu auch Nichtmitglieder hierdurch eingeladen werden. Die Predigt wird Herr Pastor Bahr halten.

Holzversteigerung
in der Alt-Dammer Stadtforst

Am Dienstag, den 7. April d. J., von Vormittags 10 Uhr ab, sollen aus den Jagen 25 und 49 etwa 240 Stück kieferne Bau- und Schneidehölzer und 5 rm kieferne Kloben im Gasthofe zum Deutschen Hause hierselbst öffentlich versteigert werden.

Auch kommen kieferne Dach- und Bohnenstöcke zum Ausgebot.

Alt-Damm, den 28. März 1891.

Der Magistrat.

Dr. Parsenow

von Lindenstraße 28 nach **Lindenstraße 27, part.,** verzogen.
Sprechst. von 9—11 und 3—4.

Militär-Unterrichts-Institut,

Stettin, Giesebrechtstr. 1.
Vorbereitung zum **Einjährig - Freiwilligen-Examen.** Pensionat. Prospekte franko.
Der neue Kursus beginnt am **6. April.**

Der **ornithologische Verein** zu Stettin veranstaltet seine

V. Geflügel- und Vogel-Ausstellung,

zugleich V. Verbands-Ausstellung der ornithologischen Vereine Pommerns,

am 4., 5. und 6. April 1891

im Wintergarten des Concerthauses,

Eingang nur vom Garten aus.

Die Ausstellung umfaßt Hühner, Enten, sonstiges Nutz-, Zier- und Hof-Geflügel, Tauben, Kanarien, Sing- und Ziervögel, Käfige, Nistgeräthschaften, Futter- und Brutapparate, Futterproben, Fachlitteratur, ausgestopfte Vögel, Eiersammlungen ꝛc., und ist von Morgens 9 bis Abends 7 Uhr geöffnet.

Eintritt am Sonnabend, den 4. April, 1 ℳ, am Sonntag und Montag 50 ₰ für die Person. Kinder die Hälfte. Karten für die Dauer der Ausstellung ℳ 1,50.

Die Mitglieder des Vereins erhalten gegen Vorzeigung ihrer Mitgliedskarte bei Herrn Juwelier **Schell,** kl. Domstr., 2 Eintrittskarten, welche zum Besuche der Ausstellung am Sonnabend und Montag ermächtigen.

Der Vorstand.



Extrafahrten nach Pölitz

am Sonntag, den 5. April cr.

Von Stettin:	Von Pölitz:
9¹/₂ Uhr Vormittags.	6¹/₂ Uhr Morgens.
1 „ Nachmittags.	9 „ Vormittags.
6¹/₂ „ Abends.	5 „ Nachmittags.

Oscar Henckel.

Am 3. April, Morgens 3 Uhr, entschlief sanft nach hartem Kampfe unser süßer **Richard** im Alter von 10 Monaten.
Dies zeigen tiefbetrübt an
A. Calliess nebst Frau u. Kindern.

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.

Geburten: Ein Sohn: Herrn Korvetten-Kapitän Sarnow [Kiel].

Verlobungen: Frl. Bertha Kopplow mit Herrn Karl Lüpke [Bromberg].

Sterbefälle: Herr Heinrich Tiedt [Berlin]. — Frl. Marie Ascher [Greifswald]. — Emil Schröder [Westswine].

Wassermühlen-Grundstück



mit 2 Gängen, Wasser ist Winter und Sommer gleich, mitten in einem großen Dorfe bei Prenzlau gelegen, sehr viel Müllerei, habe ich wegen Todesfalles in der Familie für 8000 Thaler bei 2000 Thaler Anzahlung, auch weniger, zu verkaufen.

Plötz, gr. Wollweberstr. 13, 1 Tr.

Ein wahrer Schatz

für alle durch jugendliche Verirrungen Erkrankte ist das berühmte Werk

Dr. Retau's Selbstbewahrung

80. Aufl. Mit 27 Abbild. Preis 3 ℳ
Lese es Jeder, der an den Folgen solcher Laster leidet; **Tausende verdanken demselben ihre Wiederherstellung.** Zu beziehen durch das **Verlags-Magazin** in **Leipzig, Neumarkt 34,** sowie durch jede Buchhandlung.
In Stettin vorräthig bei Hans Priebe, vorm. Späthen'sche Buchhandl., Breitestraße Nr. 41.

Bad Elster (Königreich Sachsen).

Saison: Mai—Oktober.

Alcalisch-salinische Stahlquellen; 1 Glaubersalzsäuerling (die Salzquelle). Trink- und Badekuren. — Mineralwasser-, Sprudel-, Moor-, Dampfsitz-, vorzügliche elektrische Bäder. Molken, Kefir. — Idyllische Lage, reichbewaldete, prächtige Gegend, reinste Höhenluft. — Prospekte gratis und franko.

Königliche Badedirektion.

Wasserheilanstalt Bad Elgersburg

im Thüringer Walde
von **Sanitätsrath Dr. Barwinski und Director Fr. Mohr.**

Renommirteste Heilanstalt für Anwendung des gesammten Wasserheilverfahrens, der Elektrotherapie, Pneumatotherapie, Massage und Heilgymnastik; diätetische Kuren. Ausgezeichnete Erfolge bei Nervenleiden, bei chronisch. inneren Krankheiten u. bei Rekonvaleszenten. Prämiirt 1888 Ostende. 520 Meter ü. M. Eisenbahnstation. Näheres durch Gratis-Prospekte. Anfragen beliebe man zu richten an die obige Firma resp. an
Sanitätsrath Dr. Barwinski.

Hôtel-Etablissement „Herzog Ernst"

Bad Elgersburg, Thüringen.
Neue Wasserheil- und Kuranstalt.
Näheres durch **Max Mercker.**

Beim bevorstehenden Quartalswechsel erlaube ich mir auf mein reichhaltiges Lager von guten und hochverzinslichen **Kapitalsanlagepapieren** aufmerksam zu machen. — Ich empfehle:

Preuss. 3%, 3¹/₂% u. 4% cons. Anl.	**Italienische 5% Rente.**
Deutsche 3%, 3¹/₂% u. 4% Reichs-Anl.	**Italienische 3% gar. Eisenb. Oblg.**
Pomm. 3¹/₂% Pfandbrf.	**Griechische 4% u. 5% cons. Anl. u. Goldrte.**
Stettiner 3¹/₂% Stadt-Oblg.	**Serbische 5% amort. Rte. u. Hyp.-Obl.**
Deutsche Grdsch. 4% Real-Oblg.	**Mexikanische 5% u. 6% Anl.**
Pomm. 4% 100 rz Hyp.-Brf.	
Ungarische 4% Goldrente.	

Ich besorge den An- und Verkauf von Werthpapieren für ¹/₅ Prozent incl. aller Spesen.

Sämmtliche Coupons und geloosten Stücke nehme ich beim Ankauf von Werthpapieren spesenfrei in Zahlung, bezw. löse dieselben meinen Kunden schon vierzehn Tage vor Fälligkeit ein.

Rob. Th. Schröder, Bankgeschäft,
Errichtet 1870.

Ziehung Uebermorgen Nachmittag.



Grosse Geflügel-, Sing- u. Ziervögel-Verloosung



am 6. April 1891
im Concert- und Vereinshause hier.

Zur Verloosung kommen:
Stämme edler **Hühner, Enten, Tauben, Canarien-Hähne, Ziervögel, Papageien** in eleganten Käfigen.



Loose 1 ℳ (11 Stück 10 ℳ) empfiehlt und versendet

Rob. Th. Schröder, Stettin.

Methode Gaspey-Otto-Sauer zur Erlernung der neueren Sprachen.

Die Vorzüge dieser Methode bestehen neben **billigem Preis** in der glücklichen **Vereinigung von Theorie und Praxis,** in dem klaren wissenschaftlichen Aufbau der **eigentlichen Grammatik,** verbunden mit **praktischen Sprechübungen,** in der konsequenten Durchführung der hier zum erstenmal klar aufgefassten Aufgabe: **den Schüler die fremde Sprache wirklich sprechen und schreiben zu lehren.** Die neuen Auflagen werden unablässig verbessert und auf der Höhe des Sprachstudiums erhalten.

Die Schlüssel zur englischen, französischen, italienischen und spanischen Grammatik werden nur an **Lehrer** und zum **Selbstunterricht** abgegeben.

Titel	Aufl.	Preis
Englisch:		
Englische Konv.-Grammatik v. **Gaspey-Mauron.**	21. Aufl.	geb. M. 3,60
Schlüssel z. engl. Konv.-Gramm. v. **Gaspey.** (Nur für Lehrer.)		kart. M. 1,60
Englisches Konv.-Lesebuch v. **Gaspey.**	5. „	brosch. M. 2,80
English Conversations. Eine method. Anleitung z. Englisch-Sprechen. v. **Gaspey.**	4. „	geb. M. 1,80
Kleine englische Sprachlehre v. **Otto-Runge.**	3. „	geb. M. 1,60
Materialien zum Uebersetzen ins Englische v. **Otto.**	2. „	brosch. M. 1,60
„The Guardian". Ein engl. Lustspiel v. **Garrick.**	2. „	brosch. M. 0,40
Englische Chrestomathie v. **Süpfle.**	7. „	geb. M. 3,10
Englische Handelskorrespondenz v. **Arendt.**		geb. M. 2,—
Anleitung z. **deutschen, franz., engl.** und **ital.** Geschäftsbriefen für Kaufl. u. Gewerbetreibende v. **Oberholzer** und **Osmond.**		brosch. M. 0,80
Französisch:		
Französische Konv.-Grammatik v. **Otto-Runge.**	24. Aufl.	geb. M. 3,60
Schlüssel zur franz. Grammatik v. **Otto.** (Nur für Lehrer.)		kart. M. 1,60
Franz. Konv.-Lesebuch. I. Abth. v. **Otto.**	8. „	kart. M. 2,30
Franz. Konv.-Lesebuch. II. Abth. v. **Otto.**	4. „	kart. M. 2,30
Franz. Konv.-Lesebuch für Töchter-Schulen. I. Kurs. v. **Otto.**	3. „	kart. M. 2,30
Franz. Konv.-Lesebuch für Töchter-Schulen. II. Kurs. v. **Otto.**	2. „	kart. M. 2,30
Kleine französische Sprachlehre v. **Otto.**	5. „	kart. M. 1,60
Conversations françaises v. **Otto.**	5. „	kart. M. 1,80
Französisches Lesebuch v. **Süpfle.**	9. „	geb. M. 2,80
Französische Chrestomathie v. **Süpfle.**	4. „	geb. M. 5,40
Holländisch:		
Niederländische Konv.-Grammatik v. **Valette.**		geb. M. 4,60
Schlüssel z. niederl. Konv.-Grammatik v. **Valette.**		kart. M. 1,60
Kleine niederländische Sprachlehre v. **Valette.**		geb. M. 1,80
Italienisch:		
Italienische Konv.-Grammatik v. **Sauer.**	9. „	geb. M. 3,60
Schlüssel z. italienischen Grammatik v. **Sauer.** (Nur für Lehrer.)		kart. M. 1,60
Italienisches Konv.-Lesebuch v. **Sauer.**	3. „	brosch. M. 2,80
Italienische Chrestomathie v. **Cattaneo.**		geb. M. 2,40
Kleine italienische Sprachlehre v. **Sauer.**	4. „	geb. M. 1,80
Ital. Gespräche (Dialoghi italiani) v. **Sauer-Motti.**	3. „	geb. M. 1,80
Uebungsstücke z. Uebersetzen aus dem Deutschen ins Italienische von **Lardelli.**	2. „	brosch. M. 1,—
Portugiesisch:		
Portugiesische Konv.-Grammatik v. **Sauer-Kordgien.**		geb. M. 4,60
Schlüssel zur portug. Konv.-Grammatik v. **Sauer-Kordgien.**		kart. M. 1,60
Kleine portug. Sprachlehre v. **Otto-Kordgien.**	2. „	geb. M. 1,80
Russisch:		
Russische Konv.-Grammatik v. **Fuchs-Naht.**	2. „	geb. M. 5,—
Schlüssel zur russ. Konv.-Grammatik v. **Fuchs.**	2. „	kart. M. 2,—
Spanisch:		
Spanische Konv.-Grammatik v. **Sauer.**	4. „	geb. M. 4,60
Schlüssel zur span. Grammatik v. **Sauer.** (Nur für Lehrer.)		kart. M. 1,60
Spanisches Lesebuch v. **Sauer-Röhrich.**	2. „	geb. M. 3,60
Kleine spanische Sprachlehre v. **Sauer-Runge.**		geb. M. 1,80
Diálogos castellanos. Spanische Gespräche v. **Sauer.**	2. „	geb. M. 1,80
Spanische Rections-Liste v. **Sauer-Kordgien.**		kart. M. 1,60

Die Lehrbücher der Methode Gaspey-Otto-Sauer umfassen bis jetzt **Deutsch, Englisch, Französisch, Holländisch, Italienisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch.** Sie bestehen aus **Grammatiken, kleinen Sprachlehren, Lese-, Uebersetzungs-** und **Konversationsbüchern.** Vollständige Verzeichnisse (auch für Engländer und Amerikaner, Franzosen, Italiener, Portugiesen und Brasilianer, Spanier etc.) gratis.

Zu beziehen von allen Buchhandlungen und gegen Einsendung des Betrags von

Julius Groos' Verlag in **Heidelberg.**

Man kauft am besten und billigsten

direkt ohne jeden Zwischenhandel.



M. Kemski,

Leipzig I, Nürnberger Str. 22.	**Leipzig II, Chaussee-Straße 13c.,**

Schweizer-Uhren-Fabrik und Uhren-Export.

Weltpendel-Regulator-Uhr „Kosmos", Federaufzug (ohne Gewicht, ohne Ketten), Mk. 5,60.

Herren-Remontoir-Uhr „Figaro", (ohne Schlüssel-Aufzug), Doppel-Stahlfeder, unverwüstliches Werk, besonders preiswerth, Mk. 16.

Echt goldene Remontoir-Uhren, Gold-Reichsstempel, Mk. 30 bis 500.

Unter 5jähriger reeller schriftlicher Garantie für richtiges Gehen.
Zusendung **portofrei.** Verpackung unberechnet. Umtausch jeder Zeit gerne gestattet.

Berlin W., **Leipzigerstr. Nr. 22**	# J. L. Rex	Berlin W., **Leipzigerstr. Nr. 22**

(früher Jägerstrasse 49/50).

Thee's neuester Ernte.

Souchong à Pfund Mk. **2,00, 2,50, 3,00, 4,00, 5,00** und **6,00.**
Moning Congo à Pfund Mk. **2,00, 2,50, 3,00, 4,00** und **6,00.**
Melange (aus Souchong, Congo und Pecco) à Pfund Mk. **4,00, 6,00** und **9,00.**
} in plombierten Packeten à ¹/₄, ¹/₂, ¹/₁ Pfund mit meiner Firma und Preis versehen.

Thee-Grus à Pfund Mk. **2,00, 2,40** und **3,00.**
Ferner: **Indische Thee's,** sowie **Indisch-chinesische Mischungen** à Pfund Mk. **2,00, 2,50, 3,00, 4,00** und **6,00.**
} ebenfalls in Packeten à ¹/₄, ¹/₂, ¹/₁ Pfund mit Firma und Preis versehen.

Ausführl. **Preisl.** meiner **sämmtl. Theesorten wie Muster franco u. gratis.**
Niederlagen in den meisten Städten Deutschlands.

Straube & Lauterbach,

Baumaterialien-Geschäft,
Stettin—Silberwiese, Eisenbahnstrasse No. 1,
empfehlen:
Dachschiefer, Schieferplatten, Dachpappen, Theer, Carbolineum, Asphalt, Portland Cement, Kalk, Gyps, Mauer-, Dach-, Chamotte-Steine, Falzziegeln, Verblendsteine, Chamotteplatten, Backofenfliesen, Thon-, Cement- und **Drainröhren, Putzrohr** und **Rohrgewebe, Eisenbahnschienen** und **I-Träger, Thonfliesen** in verschiedenen Qualitäten und Preislagen und in reicher Auswahl etc. etc.

Möbel, Spiegel und Polsterwaaren

empfiehlt in größter Auswahl zu ausnahmsweise billigen Preisen.
Auch Theilzahlung gestattet.

Max Borchardt,

Beutlerstrasse 16—18, I., II. u. III.

Anerkannt bester Bitterliqueur!

25 Preis-Medaillen. — Gegründet 1846.

H. UNDERBERG-ALBRECHT's
allein echter
Boonekamp of Maag-Bitter

K.K. Hoflieferant in Rheinberg am Niederrhein.

S. Kronthal & Söhne

Möbelfabriken mit Dampfbetrieb,
Breitestraße 17.
Gegründet 1832.

Die bedeutenden Erfolge, welche unser Engros- u. Export-Geschäft, jetzt 600 Arbeiter beschäftigend, nicht nur in Deutschland, auch in überseeischen Ländern errungen hat, bestimmen uns, dem Detailgeschäft, das durch seine streng reellen Grundsätze und sein koulantes Entgegenkommen eine Höhe erreichte, auf der uns zu halten unser eifrigstes Bestreben sein wird, eine noch bedeutend größere Ausdehnung zu geben, und haben wir deshalb unsere Magazine mit allen nur erdenklichen Neuheiten versehen, die die Möbel-Branche bietet.

Ohne Ueberhebung können wir deshalb dreist behaupten, daß eine derartig reiche Auswahl selbst in keinem Berliner Möbelgeschäft zu finden ist, und bitten wir die geehrten Herrschaften, bei eintretendem Bedarf, bevor sie sich an eine Berliner Firma wenden, unseren Magazinen die Ehre des Besuches zu Theil werden zu lassen.

Aus unserem Ausstattungs-Katalog:
Einrichtung Nr. 2 für ℳ 800.

Gutes Zimmer in Nußbaum:	
1 Sopha, 2 Fauteuils mit ff. Plüschbezug	ℳ 150.
1 Sophatisch mit Stegverbindung	„ 20.
1 gr. Trumeau mit Säulen und Stufe	„ 80.
1 Salonschrank mit cuivre poli oder Nickelbeschlägen	„ 51.
4 Rohrlehnstühle mit Muscheln	„ 40.
Wohnzimmer in Nußbaum:	
1 bequemer Herren-Divan mit gutem Fantasiestoff	ℳ 60.
1 gr. Ausziehtisch	„ 22.
1 hoher Spiegel mit Schränkchen	„ 57.
4 Rohrstühle	„ 18.
1 Kleiderschrank mit cuivre poli Beschl.	„ 45.
1 Nähtisch do. do.	„ 13.
Schlafzimmer:	
2 hohe Bettstellen, Erlenholz, nußbaum polirt, mit guten Sprungfedermatratzen und Keilkissen	ℳ 108.
1 nußbaum Waschtisch mit Marmor	„ 30.
1 „ Nachttisch do.	„ 17.
1 „ Wäscheschrank mit cuivre poli	„ 48.
2 „ Rohrstühle	„ 9.
Küche:	
1 gr. Küchenschrank	ℳ 21.
1 do. Küchentisch	„ 8.
1 Küchenstuhl	„ 3.
	ℳ 800.

Einrichtungen von ℳ 400 bis 30,000.
Unbedingte Garantie.
Möbelstoffe, Teppiche zu Fabrikpreisen.
Ohne Konkurrenz hinsichtlich billiger Preise für reelle Möbel.

S. Kronthal & Söhne.

Tapeten!

Wir versenden:
Naturell-Tapeten von 10 Pfg. an,
Glanz-Tapeten „ 30 „ „
Gold-Tapeten „ 20 „ „
in den großartig schönsten, neuesten Mustern, nur schweren Papieren und gutem Druck.

Ziegler & Jansen
in **Gelsenkirchen.**

Jedermann kann sich von der **außergewöhnlichen Billigkeit der Tapeten** leicht überzeugen, da Musterkarten franko auf Wunsch überallhin versenden.

Fritz Ritter, Weinbergsbesitzer, **Kreuznach.**
Rheinweine rein, kräftig, von 25 Liter an à Liter 50 und 70 Pf., Roth- 90 Pf. Nachn.

Wildfed. Pfd. 50 ₰, f. z. verk. Fuhrstr. 7, Eg. Schwzh. I.

Schreibhefte

aus bestem Patentpapier gefertigt,
sowie sämmtl. **Schreibutensilien,** Tafeln, Federkasten, Halter, Bleistifte, Stahlfedern ꝛc.
empfiehlt billigst
Bernhard Saalfeld,
Papier-Großhandlung.

Die Fischhandlung von
Frau Heuck in Stralsund
versendet täglich frische
Hechte, Barsche, Plötze u. s. w. und frischen Ostsee-Hering
zu den billigsten Tagespreisen.

Gummi

à Dtzd. 3 ℳ, 4¹/₂ ℳ, u. 6 ℳ, versendet brieflich gegen Nachnahme.
S. Wiener, Stettin, Schulzenstraße 20.

Herm. Sachse, Steinmetzmstr.,

Paradeplatz, Festungsbauhof,
empfiehlt
Grabdenkmäler in Granit, Marmor und Sandstein, **Marmorplatten** zu Ladentischen und Schaufenstern.

Eiserne **Grabgitter** und **Kreuze** werden zu billigsten Fabrikpreisen geliefert und aufgestellt.

Für Schuhmacher.

Sämmtliche zur Naht gebrachten Schäfte in nur guter Waare empfehle ich auch bei Entnahme einzelner Paare zu Dutzend-Preisen.

Jacob David,
Lederhandlung,
Heiligegeiststraße Nr. 2.

Unser Mitinhaber der Ziegeleibesitzer **Franz Kneisler** befindet sich bis auf Weiteres behufs Abschlüsse für
pa. Ueckermünder Mauersteine
per sofortiger als auch Sommerlieferung dortselbst Falkenwalderstr. 8, 1 Tr.

Meister & Co. Kneisler & Co.
Ziegelwerke Ueckermünde.

Das General-Mandat einer eingeführten deutschen Versicherungs-Aktien-Gesellschaft für **die Unfall- und Glasversicherungsbranche** für die Provinz Pommern ist vakant. Kautionsfähige Bewerber wollen ihre Offerten unter **Nr. 7000** an die Expedition dieses Blattes, Kirchplatz 3, richten.

Ammen 30—36 ℳ monatl., Mädchen jeder Branche, auch Knechte und Burschen erhalten sofort bei höchstem Lohn (kostenfrei) gute dauernde Stelle. Zum April brauche ich sehr viele Leute. **Frau Götz, Berlin,** Große Hamburgerstr. 35. Agenten gesucht.

Stadt-Theater.

Sonnabend: Volksthüml. Vorstellung zu kleinen Preisen. Parquet 1 ℳ.
Letztes Gastspiel des Frl. **Stefi Swoboda:**
Ein Kind des Glücks.
Sonntag, Nachmittag 3¹/₄ Uhr (Parquet 1 ℳ):
Die lustigen Weiber von Windsor.
Abends 7 Uhr. Parquet 2 ℳ:
Der neue Herr.